

Hannover Rück SE 2020

Bericht über Solvabilität und Finanzlage



Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.1.1 Geschäftsmodell.....	11
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	12
A.1.4 Gruppenstruktur.....	13
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	15
A.2 Versicherungstechnische Leistung	17
A.3 Anlageergebnis.....	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	24
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	24
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen.....	25
A.5 Sonstige Angaben.....	25
B. Governance-System	26
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26
B.1.2 Vergütungspolitik	30
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	31
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	33
B.2.1 Anforderungen	33
B.2.2 Beschreibung der Anforderungen.....	33
B.2.3 Beurteilungsverfahren.....	34
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	36
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion.....	36
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	41
B.4 Internes Kontrollsystem	42
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems.....	42
B.4.2 Compliance-Funktion.....	43
B.5 Funktion der internen Revision	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	46
B.7 Outsourcing.....	48

B.8	Sonstige Angaben.....	49
B.8.1	Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems	49
B.8.2	Sonstige Angaben	49
C.	Risikoprofil	50
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	52
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung.....	52
C.1.2	Reserverisiken	54
C.1.3	Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung.....	55
C.1.4	Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung	57
C.2	Marktrisiko.....	60
C.3	Kreditrisiko	64
C.4	Liquiditätsrisiko	65
C.5	Operationelles Risiko	65
C.6	Andere wesentliche Risiken	68
C.6.1	Zukünftige Risiken	68
C.6.2	Strategische Risiken	69
C.6.3	Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken.....	69
C.6.4	Wesentlichen Entwicklungen	70
C.6.5	Ansteckungsrisiken.....	73
C.7	Sonstige Angaben.....	73
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	74
D.1	Vermögenswerte.....	78
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte R0030	78
D.1.2	Latente Steueransprüche R0040.....	78
D.1.3	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060	79
D.1.4	Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	80
D.1.5	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	80
D.1.6	Aktien R0100	81
D.1.7	Anleihen R0130	82
D.1.8	Organismen für gemeinsame Anlagen R0180.....	85
D.1.9	Derivate R0190.....	86
D.1.10	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	87
D.1.11	Sonstige Anlagen R0210	88
D.1.12	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen R0250	88

D.1.13	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	89
D.1.14	Depotforderungen R0350	90
D.1.15	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	91
D.1.16	Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	92
D.1.17	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380	92
D.1.18	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410	93
D.1.19	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	94
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	94
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung	98
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung	102
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	108
D.3.1	Eventualverbindlichkeiten R0740	108
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	108
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	109
D.3.4	Depotverbindlichkeiten R0770	110
D.3.5	Latente Steuerschulden R0780	110
D.3.6	Derivate R0790	111
D.3.7	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	112
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	113
D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	113
D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	114
D.3.11	Nachrangige Verbindlichkeiten R0850	115
D.3.12	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	115
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	116
D.4.1	Ertragswertverfahren	116
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode	117
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	118
D.5	Sonstige Angaben	119
E.	Kapitalmanagement	121
E.1	Eigenmittel	121
E.1.1	Management der Eigenmittel	121
E.1.2	Tiering	121
E.1.3	Basiseigenmittel	122
E.1.4	Transferierbarkeit	125

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	125
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie	125
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	128
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	128
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .	128
E.4.1	Das interne Modell	128
E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel	131
E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel	132
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	133
E.6	Sonstige Angaben.....	133
	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	134
	Zu veröffentlichende Meldebögen	136

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2020	2019
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	50.531.217	50.836.868
Versicherungstechnische Rückstellungen	27.423.208	27.752.619
Sonstige Verbindlichkeiten	10.678.290	10.588.388
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	12.429.719	12.495.861
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	11.857.483	11.812.933
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	548.243	546.522
Tier 2 Basiseigenmittel	1.833.717	1.830.027
Tier 3 Basiseigenmittel	29.549	19.643
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	14.268.992	14.209.126
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	5.949.073	5.505.652
Mindestkapitalanforderung	2.677.083	2.477.543
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	240%	258%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	483%	519%

Die Hannover Rück SE (nachfolgend „Hannover Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2020 und im Geschäftsjahr 2020. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb des internen Schwellenwerts von 200 %.

Die Grundsätze zur Ermittlung der Solvenzquote werden in diesem Dokument erläutert. Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der Hannover Rück SE enthalten sind. Dies ist in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitgehenden Risikoausgleich. Die Hannover Rück zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“) zuständig.

Das Geschäftsjahr 2020 ist für die Hannover Rück erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft erhöhte sich um TEUR 1.144.152 auf TEUR 19.217.021. Der Selbstbehalt sank von 69,7 % auf 68,3 %. Die verdiente Nettoprämie erhöhte sich, und zwar um 5,7 % auf TEUR 12.923.326 (2019: TEUR 12.226.552).

Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2020 sind die Sparten See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 127.963), Lebensrückversicherung (TEUR 96.762), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 13.356), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -52.835), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR -82.739), Krankenrückversicherung (TEUR -139.275) und Verschiedene finanzielle Verluste (TEUR -242.168) bedeutsam.

In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sind bei gestiegenen verdienten Nettoprämien die Aufwendungen für Versicherungsfälle rückläufig. Ursächlich sind vor allem nachlassende Schadenaufwendungen, denen erhöhte Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entgegenstehen. Wachsendes US- und Konzerngeschäft sowie Steigerungen im Geschäftsfeld Advanced Solutions führten in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zum Anstieg der verdienten Nettoprämie. In Relation zu diesem Anstieg waren sowohl geringere Schadenbelastungen wie auch verminderte Reservezuführungen zu verzeichnen. In der allgemeinen Haftpflichtversicherung steigen die verdienten Nettoprämien durch wachsendes US-Geschäft. Belastungen aus Abwicklungen betreffen auch einen Unfall in einem französischen Atomkraftwerk (Paluel). In der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung resultiert der Rückgang der verdienten Nettoprämie aus der Beendigung einer konzerninternen Retrozessionsvereinbarung. Unter verschiedene finanzielle Verluste sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle fast ausschließlich verursacht durch Schäden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, die umfangreiche Reservierungen erforderten.

Die Sparte Krankenrückversicherung weist für die Berichtsperiode ein leicht gestiegenes Prämienvolumen auf. Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf höher als erwartete Schäden und gestellte Reserven im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Ergebnis für die Sparte Lebensrückversicherung weist in der abgelaufenen Berichtsperiode eine Steigerung auf, die u.a. auf die generell positive Entwicklung des internationalen Financial Solutions- und Renten-Geschäfts zurückzuführen ist.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen sind wir sehr zufrieden. Neben dem weiterhin im ersten Halbjahr des Berichtszeitraums herausfordernden Kapitalanlageumfeld waren in den letzten Wochen des ersten Quartals heftige Markreaktionen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen. Dennoch konnten wir das bereits sehr gute Ergebnis des Vorjahres übertreffen.

Dabei lagen die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen deutlich über dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf durch einen Einmaleffekt bedingte höhere Ausschüttungen aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften zurückzuführen ist. Die ordentlichen Erträge aus

festverzinslichen Wertpapieren konnten wir trotz des niedrigen Zinsniveaus relativ stabil halten. Eine zurückhaltende Anlagepolitik in 2020 führte zu geringeren Umschichtungen von festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem vorangegangenen Jahr, weswegen die Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren niedriger ausfielen.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens und auf den Bereich alternativer Kapitalanlagen. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in geringem Maße gegenüber. Die Allokation unserer Kapitalanlagen auf die einzelnen Wertpapierklassen haben wir dahingehend verändert, dass wir bereits vor den Marktverwerfungen in Folge der Covid-19-Pandemie begonnen haben, den Anteil von Anleihen in unserem US-amerikanischen Mittelstandsportfolio etwas zu reduzieren und in US-Kommunalanleihen zu investieren. Nach den Kurskorrekturen an den Aktienmärkten haben wir zudem eine überschaubare Aktienquote aufgebaut. Und durch den Verkauf zweier Objekte und Erwerb zweier neuer Objekte haben wir zudem in Summe unsere Immobilienquote leicht reduziert. Bei Wieder- und Neuanlagen legten wir im Jahresverlauf für einige Zeit den Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere der pro Währungsraum besten Qualitäten, sodass wir den Anteil hochliquider Bestände in unserem Portfolio weiter stärken konnten. Der Bestand unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen bewegte sich zum Ende des Berichtszeitraums auf dem Vergleichsniveau des Vorjahres. Hier spiegeln sich zum einen Bewertungsrückgänge aus der Währungsumrechnung insbesondere aus dem US-Dollar wider. Zum anderen wurden auch die im Vergleich zum Vorjahresende noch immer leicht ausgeweiteten Kreditaufschläge durch die rückläufigen Zinsen mehr als ausgeglichen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die Hannover Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken nach angemessen ist.

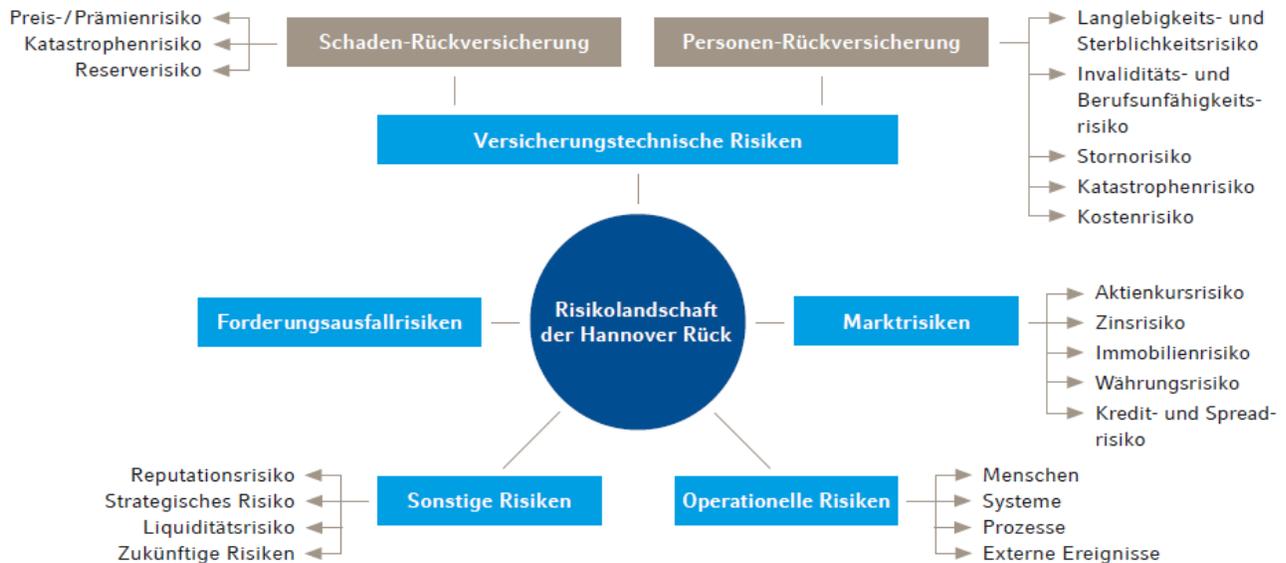
Die Hannover Rück betreibt einen Ausgliederungs-Management-Prozess, der alle Prozessschritte einer Ausgliederung umfasst und alle wesentlichen Interessensgruppen involviert. Aktuell besteht nur eine wichtige Ausgliederung zur Ampega Asset Management GmbH, die die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung umfasst.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der Hannover Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umfangreiche Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst übernommen und aktiv gesteuert. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Quellen dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Aufsichtsbehörden haben der Hannover Rück die Genehmigung erteilt, die Solvenzanforderungen anhand eines internen Modells zu berechnen. Die Hannover Rück verwendet die Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG. Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2020 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die risikomindernden Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen zu beiden Stichtagen. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Solvvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2020	2019
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	4.352.598	4.221.301
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	3.139.919	2.732.988
Marktrisiko	4.143.238	3.943.049
Forderungsausfallrisiko	445.380	419.990
Operationelles Risiko	529.608	520.355
Diversifikation	-4.457.794	-4.235.781
Gesamtrisiko (vor Steuern)	8.152.948	7.601.902
Latente Steuern	2.203.876	2.096.250
Gesamtrisiko (nach Steuern)	5.949.073	5.505.652

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Langlebighkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung. Grundsätzlich werden Rentenportefeuilles von Sterblichkeitsverbesserungen und Todesfallportefeuilles von Sterblichkeitsverschlechterungen beeinträchtigt.

Das benötigte Kapital ist über das Berichtsjahr gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken geführt haben. Darüber hinaus trägt das niedrigere Zinsniveau zu einem Risikoanstieg bei.

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg im Bereich Private Equity, aber auch eine leicht erhöhte Aktienquote, wider. Weitere Faktoren bilden die höheren Spreadvolatilitäten im Betrachtungszeitraum sowie die höheren Volumina der festverzinslichen Wertpapiere infolge sinkender Zinsen.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien- und Reservestände gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum, der Großschadenbelastung (insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie) und damit verbundenen höheren Reserven, aber auch aus dem niedrigen Zinsniveau.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge des Geschäftsausbaus im Bereich der Langlebighkeits- und Morbiditätsrisiken sowie aufgrund gesunkener Zinsen gestiegen.

Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Anstieg vor allem aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten.

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertung in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die Risikoüberwachungs- und -steuerungsmechanismen sind in Abschnitt C dargestellt.

Die Hannover Rück hat Anfang 2020 die Covid-19-Pandemie als globale Krise im Sinne des Business Continuity Managements eingestuft und die in den Richtlinien zum Business Continuity Management festgelegten Maßnahmen ergriffen. Der in dem Zuge eingerichtete Krisenstab hat im Jahresverlauf diverse Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs getroffen. Diese Maßnahmen waren erfolgreich und bisher haben wir keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt.

Die Hannover Rück konnte, trotz der Belastungen durch die Covid-19-Pandemie und den außergewöhnlichen Volatilitäten am Kapitalmarkt, eine starke Kapitalausstattung sicherstellen, mit Solvenzquoten deutlich über unserem Limit von 180% und Schwellenwert von 200%. Da die Pandemie noch andauert, sind Prognosen weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet die Hannover Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung beinhalten Anpassungen für bereits eingetretene und in nächster Zeit zu erwartende Schäden aus der Covid-19-Pandemie. Dennoch besteht ein gewisses Risiko für höhere Schadenfälle in nächster Zukunft sowie einer adversen Entwicklung der Sterblichkeits- und Morbiditätsraten aus Langzeitfolgen für Covid-19-Erkrankte.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertung für Solvabilitätszwecke erläutert.

E. Kapitalmanagement

Die Hannover Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 180 % vorzuhalten und geht damit über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von 100 % hinaus. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Bei Unterschreitung des Schwellenwertes wird die Hannover Rück Kapitalmaßnahmen, also entweder eine Stärkung der Eigenmittel oder eine Reduktion des Risikos oder beides, erwägen.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2020 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Limits von 180 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie dem Nachrangkapital abzüglich der vorhersehbaren Dividende. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel verwendet.

Das verfügbare ökonomische Kapital zum 31. Dezember 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 59.865 gestiegen auf TEUR 14.268.992. Der Bestand an Eigenmitteln setzt sich zusammen aus dem Grundkapital, dem Emissionsagio sowie der Ausgleichsrücklage. Diese sind dem Tier 1-Kapital zugeordnet. Des Weiteren wird Nachrangkapital der Tiering-Klassen 1 gebunden und 2 berücksichtigt sowie aktive latente Steuerüberhänge, welche als Tier 3 anerkannt werden. Insgesamt besitzen knapp 87 % des ökonomischen Kapitals das höchste Qualitätsniveau (Tier 1).

Die Hannover Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Der Hannover Rück-Konzern ist mit einem Bruttoprämienvolumen von TEUR 24.765.462 der drittgrößte Rückversicherer der Welt. Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Sitz in Hannover, Deutschland. Das Rückversicherungsgeschäft betreiben wir in unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung.

Sowohl die Strategie der Schaden- als auch die der Personen-Rückversicherung unterstützt das übergeordnete Konzernziel: „Streben nach nachhaltiger Outperformance“. Unsere gesamten Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir auch Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Außerdem streben wir eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an. Dies ist möglich, weil wir die weitgehend un- oder niedrig korrelierten Rückversicherungsrisiken der Felder Schaden- sowie Personen-Rückversicherung in allen Sparten übernehmen und global präsent sind. Neben dem effizienten Kapitalmanagement ist dies der Schlüssel zu unseren vergleichsweise niedrigen Kapitalkosten.

Der Vorstand steuert auch unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter für traditionelle Deckungen sowie als führender Anbieter für strukturierte Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir, indem wir für uns neue Märkte erschließen und uns durch Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Die Hannover Rück zeichnet weltweit Geschäft und ist dadurch direkt oder über die Beteiligungen an Tochterunternehmen von zahlreichen finanzpolitischen und regulatorischen Entwicklungen im Ausland betroffen.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

In diesem und den folgenden Abschnitten von Abschnitt I A angegebene Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2020 ist für die Hannover Rück SE trotz der weltweiten Krisenlage aufgrund der Covid-19-Pandemie gut verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft erhöhte sich um 6,3 % auf TEUR 19.217.021. Der Selbstbehalt reduzierte sich leicht von 69,7 % auf 68,3 %. Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung stieg um 5,7 % auf TEUR 12.923.326.

Das versicherungstechnische Ergebnis (vor Veränderung der Schwankungsrückstellung) schloss im Berichtsjahr mit TEUR -209.120. Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr TEUR 694.004 zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 waren erneut Großschäden oberhalb unserer Erwartungen zu verzeichnen. Neben der Covid-19-Pandemie schlugen Großschäden aus Wirbelstürmen und anderen Wetterereignissen in den USA, Australien und anderen Regionen sowie die Explosion im Hafen von Beirut zu Buche. Die Netto-Großschadenbelastung für die Hannover Rück SE betrug insgesamt TEUR 1.186.428 für die Schaden-Rückversicherung (einschließlich Covid-19). Für den Schadenkomplex Covid-19 beliefen sich die Auszahlungen und die für Leistungen zurückgestellten Beträge in der Schaden-Rückversicherung auf insgesamt netto TEUR 733.128 und betrafen vor allem die Sparten Betriebsunterbrechung, Warenkreditausfallversicherung und Veranstaltungsausfallversicherung. Auch unser Geschäftsfeld Personen-Rückversicherung war von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie betroffen, wenn auch in einem deutlich geringeren Umfang als die Schaden-Rückversicherung. Insgesamt beliefen sich die auf Covid-19 bezogenen Schadenzahlungen und Reserven in der Personen-Rückversicherung auf etwa TEUR 100.000.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit TEUR 1.600.833 deutlich über dem Vorjahresniveau, was hauptsächlich auf eine durch einen Einmaleffekt beeinflusste höhere Ausschüttung aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften zurückzuführen ist. Die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren konnten wir mit TEUR 485.004 trotz des niedrigen Zinsniveaus relativ stabil halten. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 166.249 realisiert werden. Eine zurückhaltende Anlagepolitik im Jahr 2020 führte zu geringeren Umschichtungen von festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem vorangegangenen Jahr.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 34.378 vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens und auf den Bereich alternativer Kapitalanlagen. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.522 gegenüber.

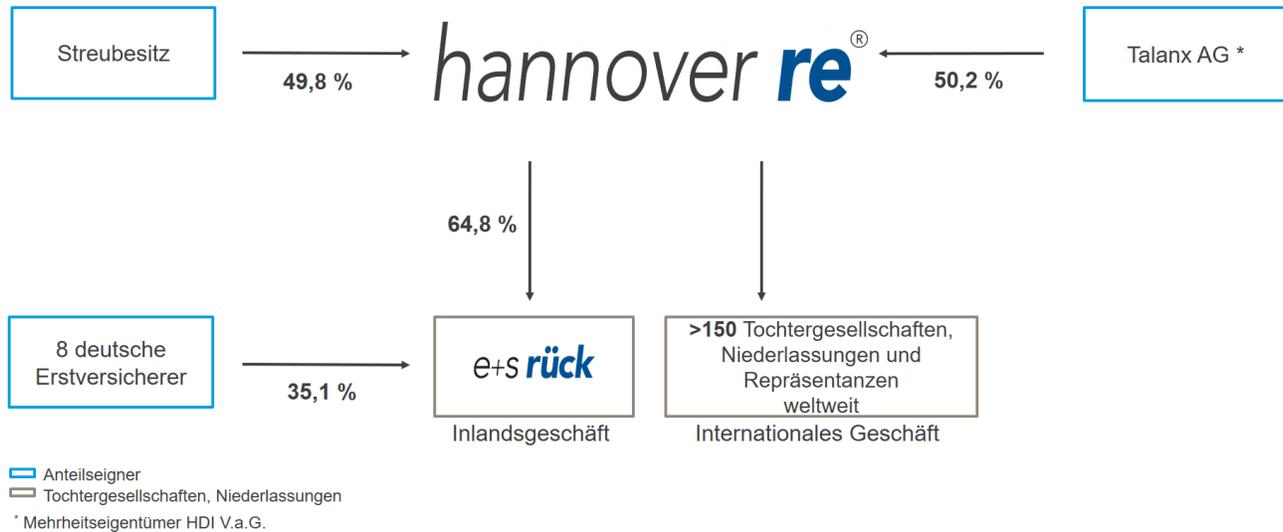
Insgesamt stieg das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 1.673.282.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit reduzierte sich auf TEUR 393.769. Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von TEUR 386.813.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 79,0 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Anteilseigner, Tochtergesellschaften und Niederlassungen



Sowohl die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. die HDI-Gruppe unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Talanx AG hat ihren Sitz in Riethorst 2, 30659 Hannover.

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der Hannover Rück im Sinne von § 318 HGB ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

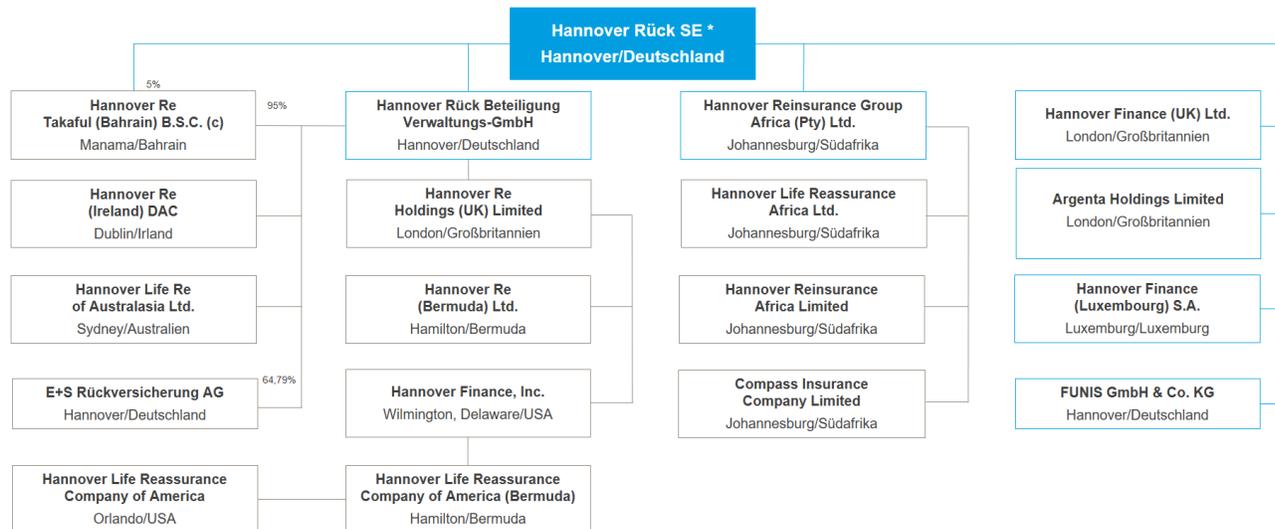
A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Hannover Rück SE als Einzelgesellschaft. Da die Hannover Rück SE auch als Muttergesellschaft einer Gruppe operiert, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Die Gruppenstruktur der Hannover Rück besteht aus über 150 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.218 Mitarbeitern.

Die Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Hannover Rück SE werden in den folgenden Grafiken dargestellt.

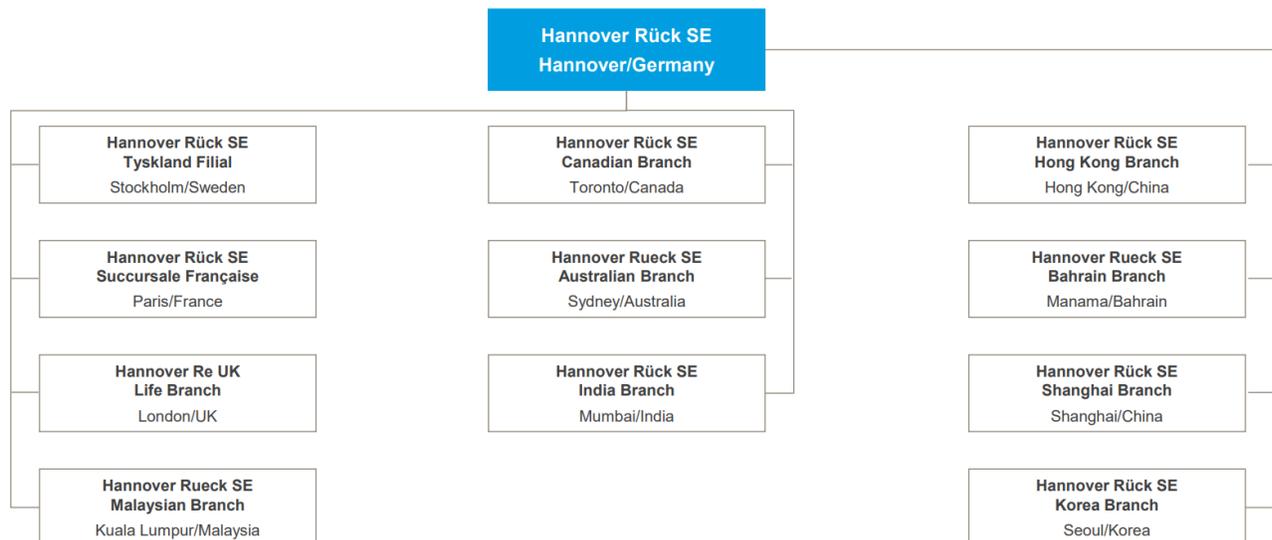
Tochtergesellschaften der Hannover Rück SE



Rückversicherungsgesellschaften oder Versicherungsgesellschaften
 Nicht-Versicherungsgesellschaften

* Die Beteiligung beträgt jeweils 100 %, wenn nicht anders angegeben.

Niederlassungen der Hannover Rück SE



A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt.

Wichtige verbundene Unternehmen

Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland
E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland
Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain
Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA
Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien
Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Leudelange/Luxemburg
Sureify Labs Inc., Wilmington/USA
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA
Glencar Insurance Company, Orlando/USA
Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika
Die Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
Hannover Reinsurance Africa Limited, Johannesburg/Südafrika
Hannover Life Reassurance Africa Limited, Johannesburg/Südafrika
Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika
Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika
HILSP Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
Leine Investment General Partner S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg
LI RE, Hamilton/Bermuda
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA
Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritannien
Monument Insurance Group Limited, Hamilton/Bermuda
Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Equador
Trinity Underwriting Managers Ltd., Toronto/Kanada
SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (FL) AG, Triesen/Liechtenstein
SWISS INSUREVOLUTION PARTNERS Holding (CH) AG, Zürich/Schweiz
HDI Global Specialty SE, Hannover/Deutschland
Svedea AB, Stockholm/Schweden
HANNOVER Finanz GmbH, Hannover/Deutschland
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda
U FOR LIFE SDN. BHD., Petaling Jaya/Malaysia
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland

Meribel Mottaret Limited, St. Helier/Jersey

FinLeap GmbH, Berlin/Deutschland

HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland

Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co KG, Hannover/Deutschland

HR US Infra Debt LP, George Town/Kaiman-Inseln

PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaiman-Inseln

Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland

HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland

Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA

Die Hannover Re Real Estate Holdings, Inc. erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:

GLL HRE CORE Properties, L.P., Wilmington/USA

HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA

Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien

Die Argenta Holdings Limited erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:

Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien

Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien

Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur

Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien

Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien

Argenta No.13 Limited, London/Großbritannien

Argenta No.14 Limited, London/Großbritannien

Argenta No.15 Limited, London/Großbritannien

Argenta No.16 Limited, London/Großbritannien

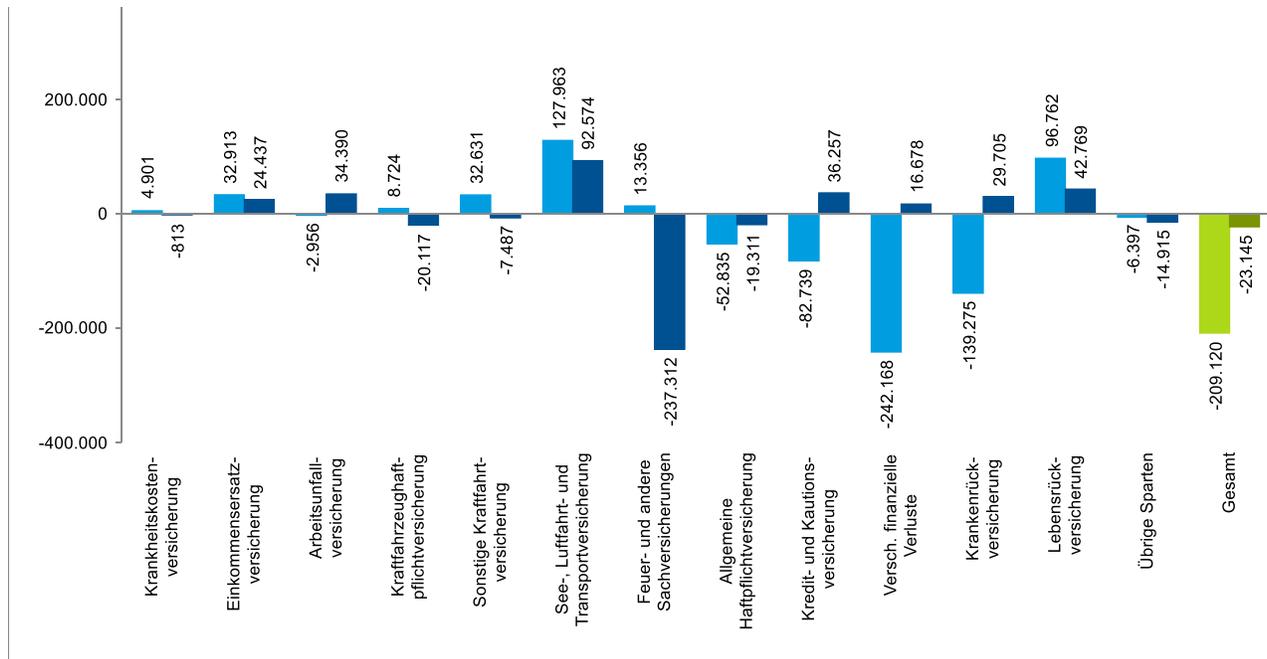
Residual Services Limited, London/Großbritannien

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 13.112.683 (2019: TEUR 12.364.012) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 13.321.803 (TEUR 12.387.157) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR -209.120 nach TEUR -23.145 im Vorjahr ausgewiesen.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2019 und 2020:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach Sparten in TEUR



2020 Einzelsparte
2019 Einzelsparte

2020 Gesamt
2019 Gesamt

Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2020 sind die Sparten See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (TEUR 127.963), Lebensrückversicherung (TEUR 96.762), Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 13.356), Allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -52.835), Kredit- und Kautionsversicherung (TEUR -82.739), Krankenrückversicherung (TEUR -139.275) und Verschiedene finanzielle Verluste (TEUR -242.168) bedeutsam.

In der Sparte See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sind bei gestiegenen verdienten Nettoprämien (TEUR 432.440 nach TEUR 366.481) die Aufwendungen für Versicherungsfälle rückläufig. Ursächlich sind vor allem nachlassende Schadenaufwendungen, denen erhöhte Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entgegenstehen. Das versicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich um TEUR 35.389 auf TEUR 127.963.

Vor allem wachsendes US- und Konzerngeschäft sowie Steigerungen im Geschäftsfeld Advanced Solutions führten in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zum Anstieg der verdienten

Nettoprämie. In Relation zu diesem Anstieg waren sowohl geringere Schadenbelastungen wie auch verminderte Reservezuführungen zu verzeichnen. Die Schadenlast betrifft verschiedene Ereignisse in diversen Ländern, die in Summe gegenüber dem Vorjahr rückläufig sind. 2019 waren die Taifun „Hagibis“ und Rebellionen und Proteste in Chile sowie ein Feuer auf einer Ö Raffinerie in den USA zu nennen. Damit ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 13.356 nach TEUR -237.312.

2020 erhöhten sich in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung die verdienten Nettoprämien auf TEUR 1.631.591 nach TEUR 1.490.239 im Vorjahr. Ursächlich dafür war vor allem wachsendes US-Geschäft. Die Reservestellungen waren in 2020 gegenüber 2019 ausgeprägter. Schäden sind u.a. zu verzeichnen aus einem Unfall in einem französischen Atomkraftwerk (Paluel) und aus Belastungen aus Abwicklungen. Dies führt zu einem nachlassenden versicherungstechnischen Ergebnis von TEUR -52.835 gegenüber TEUR -19.311.

In der Sparte Kredit- und Kautionsversicherung resultiert der Rückgang der verdienten Nettoprämie aus der Beendigung einer konzerninternen Retrozessionsvereinbarung. Bei nahezu gleichbleibenden Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie für den Versicherungsbetrieb ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust von TEUR -82.739 nach TEUR 36.257 im Vorjahr.

Unter der Sparte verschiedene finanzielle Verluste werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind fast ausschließlich verursacht durch Schäden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, die umfangreiche Reservierungen erforderten.

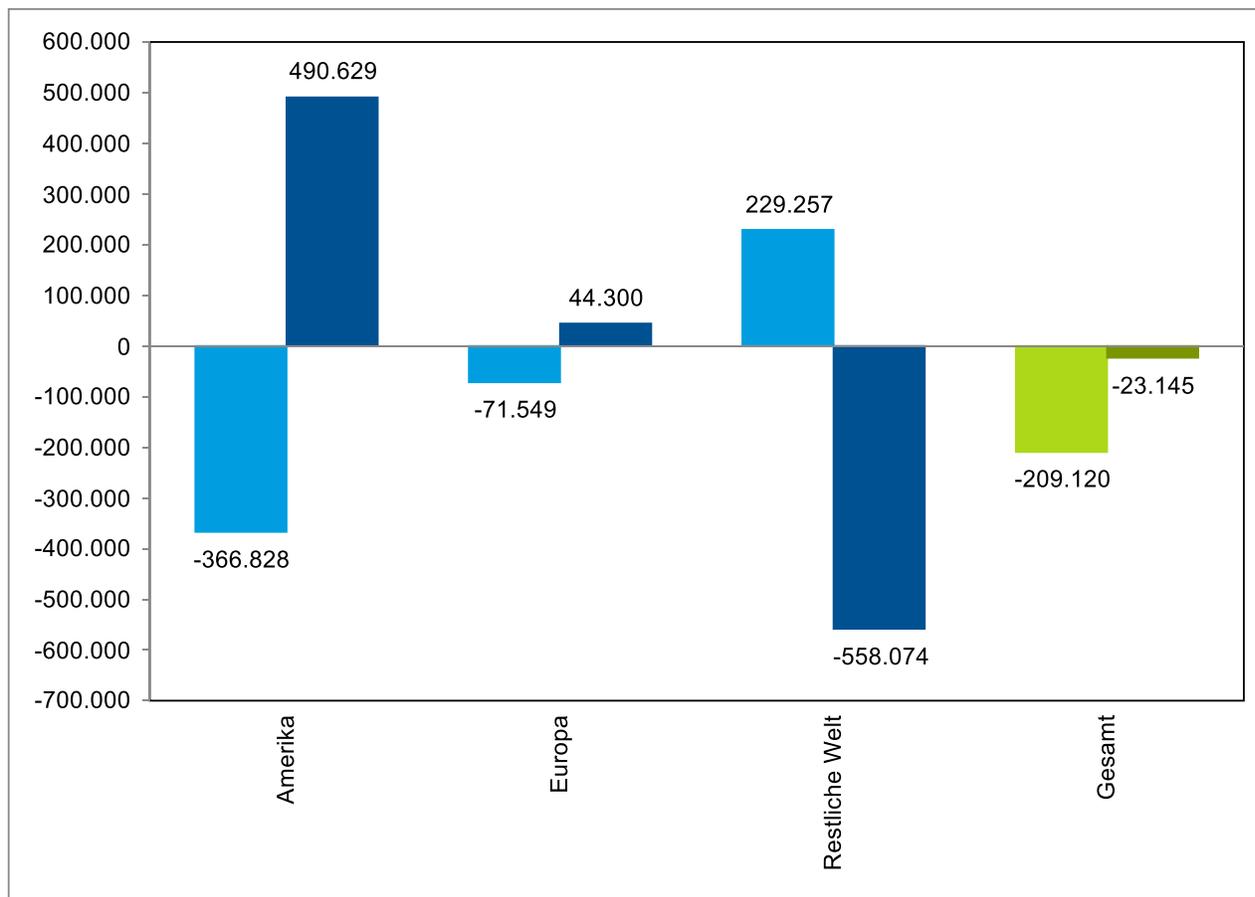
Die Sparte Krankenrückversicherung weist für die Berichtsperiode ein leicht gestiegenes Prämienvolumen auf (TEUR 1.458.570, Vorjahr: TEUR 1.279.451). Der deutliche Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses (TEUR -139.275) ist im Wesentlichen auf höher als erwartete Schäden und gestellte Reserven im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen, wovon der Großteil auf erwartete Schäden (IBNR) in unserem australischen Portefeuille entfällt.

Das Lebensrückversicherungsgeschäft hat einen ausgeprägten internationalen Fokus. Wir zeichnen unser Geschäft auf allen Kontinenten und sind durch unser gutes Netzwerk vielfach als Ansprechpartner lokal vor Ort. Neben dem klassischen sterblichkeitsorientierten Lebensrückversicherungsgeschäft zeichnen wir weltweit auch Financial-Solutions-Geschäft sowie Langlebigkeitsrisiken. Gesamthaft betrachtet ist die verdiente Nettoprämie in Höhe von TEUR 2.887.836 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 2.830.284) nahezu konstant geblieben und es ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 96.762 (Vorjahr: TEUR 42.769).

Unter „Übrigen Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung und Beistandsversicherung ausgewiesen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) - Aufteilung nach geografischen Regionen
in TEUR



2020 einzelne Region
2019 einzelne Region

2020 Gesamt
2019 Gesamt

Das versicherungstechnische Ergebnis ist insgesamt rückläufig. In Amerika verminderte es sich von TEUR 490.629 auf TEUR -366.828. Sehr positiv entwickelte sich das Ergebnis in der restlichen Welt (TEUR 229.257 nach TEUR -558.074), während in Europa ein Nachlassen des Ergebnisses auf TEUR -71.549 nach TEUR 44.300 verzeichnet wird.

Der Anstieg in der restlichen Welt resultiert maßgeblich in der Sparte Lebensrückversicherung aus der Fortführung eines Finanzierungsgeschäfts mit einer Tochtergesellschaft in Australien. Gleichzeitig reduziert sich durch die Retrozession dieses Geschäftes an eine Tochtergesellschaft in Bermuda das Ergebnis der Abgabeseite, welches sich im Ergebnis der Region Amerika widerspiegelt.

A.3 Anlageergebnis

Als Versicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitenszusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Mit der Entwicklung unserer Kapitalanlagen sind wir sehr zufrieden. Zwar stellte das auch bereits in den letzten Jahren immer wieder aufs Neue herausfordernde Kapitalanlageumfeld im ersten Halbjahr des Berichtszeitraum zeitweise alles in den Schatten, was den letzten zehn Jahren an den Kapitalmärkten zu sehen war und nach anfänglicher Euphorie im Januar waren in den letzten Wochen des ersten Quartals heftige Marktreaktionen auf die rasante Ausbreitung und die möglichen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu verzeichnen. Dennoch konnten wir das bereits sehr gute Ergebnis des Vorjahres deutlich übertreffen.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen lagen mit TEUR 1.600.833 deutlich über dem Vorjahresniveau (TEUR 1.109.985), was hauptsächlich auf durch einen Einmaleffekt bedingte höhere Ausschüttungen aus unseren Beteiligungs-Holdinggesellschaften zurückzuführen ist. Die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren konnten wir trotz des niedrigen Zinsniveaus mit TEUR 485.004 (TEUR 508.211) relativ stabil halten. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen realisierten wir in saldierter Höhe von TEUR 166.165 (TEUR 220.902). Eine zurückhaltende Anlagepolitik in 2020 führte zu geringeren Umschichtungen von festverzinslichen Wertpapieren gegenüber dem vorangegangenen Jahr, weswegen die Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren niedriger ausfielen.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 34.287 (TEUR 11.419) vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Umlaufvermögens und auf den Bereich alternativer Kapitalanlagen. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.522 (TEUR 50.259) gegenüber.

Insgesamt stieg unser Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 1.673.282 (TEUR 1.325.821) an.

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der Hannover Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen gemäß Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen	Sonstige Erträge
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.854			
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.074			
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	900.111			
Aktien notiert	255	54		
Aktien nicht notiert				
Staatsanleihen	198.136	131.978	803	
Unternehmensanleihen	263.767	64.340	705	
Strukturierte Schuldtitel				
Besicherte Wertpapiere	15.132	191		
Organismen für gemeinsame Anlagen	27.832	4.363		11
Derivate	7.511			
Darlehen	207			
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	16.058			
Depotforderungen	167.826		14	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70			
Summe	1.600.833	200.926	1.522	11

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-609		-2.179
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-245		-574
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	-11.299		-19.382
Aktien notiert		0	-5
Aktien nicht notiert		0	
Staatsanleihen	-9.267	-16.614	-4.266
Unternehmensanleihen	-2.645	-16.314	-5.674
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere		-1.749	-326
Organismen für gemeinsame Anlagen	-10.222	-84	-599
Derivate			-23.638
Darlehen			-264
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			-400
Depotforderungen			-3.614
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-41
Summe	-34.287	-34.761	-60.962

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Assetklassen

erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2020			2019		
	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendun- gen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.854	-2.788	66	2.165	-2.387	-222
Immobilien (außer Eigenbedarf)	1.074	-819	255	1.381	-947	434
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	900.111	-30.681	869.430	564.451	-9.030	555.420
Aktien notiert	309	-5	304	231	-4	227
Aktien nicht notiert			0	0	0	0
Staatsanleihen	330.917	-30.147	300.770	267.802	-29.910	237.892
Unternehmensanleihen	328.812	-24.633	304.179	357.435	-23.233	334.201
Strukturierte Schuldtitel			0	8.256	-121	8.135
Besicherte Wertpapiere	15.323	-2.075	13.248	18.961	-1.436	17.526
Organismen für gemeinsame Anlagen	32.206	-10.905	21.301	38.731	-2.509	36.222
Derivate	7.511	-23.638	-16.127	1.371	-9.764	-8.393
Darlehen	207	-264	-57	9	-45	-37
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	16.058	-400	15.658	10.822	-340	10.482
Depotforderungen	167.840	-3.614	164.226	140.975	-7.108	133.867
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70	-41	29	55	-2	52
Summe	1.803.292	-130.010	1.673.282	1.412.644	-86.836	1.325.808

Die Hannover Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der Hannover Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. Die daraus entstandenen Erträge und Aufwendungen sowie deren Zusammensetzungen lassen sich aus obiger Tabelle entnehmen. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs wird innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen geachtet. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie „CLO Equity Tranchen“ festgelegt.

Das Volumen der von der Hannover Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwert- volumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	513.375
Summe Besicherte Wertpapiere	513.375

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2020	2019
Währungskursgewinne	105.402	71.144
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	34.071	25.292
Erträge aus gegebenen Garantien	9.277	10.963
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	7.998	9.020
Erträge aus der Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	6.297	6.868
Zinsen gemäß §233a AO	5.690	3.543
Zinserträge	4.958	4.059
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	4.549	4.706
Erträge aus Joint Ventures	2.024	
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	631	1.001
Veräußerungserlöse	68	49
Kostenerstattungen	43	330
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	35	46
Übrige Erträge	5.668	5.338
Gesamt	186.711	142.359

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2020	2019
Finanzierungszinsen	87.904	90.272
Währungskursverluste	85.133	30.772
Depotzinsen	72.017	68.141
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	60.469	60.811
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	34.905	26.053
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	17.296	7.886
Aufwendungen für joint Ventures	7.800	4.726
Zinsen Altersversorgung	2.632	2.898
Aufwendungen für Akkreditive	2.109	1.758
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	1.197	1.139
Abschreibung auf Forderungen	237	527
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	205	213
Aufzinsung Rückstellungen / Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	43	47
Zinsen gemäß § 233a AO	38	
Übrige Zinsen und Aufwendungen	1.757	2.017
	373.742	297.260
davon ab: Technischer Zins	7.619	5.997
Gesamt	366.123	291.263

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

Einzelne Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen im Zusammenhang mit Bürogebäuden.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Hannover Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; er kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 31. Dezember des Berichtsjahres:

Mitglieder des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands	Finanzvorstand	Schaden-Rückversicherung			Personen-Rückversicherung	
Jean-Jacques Henchoz	Clemens Jungsthöfel	Dr. Michael Pickel	Sven Althoff	Silke Sehm	Claude Chèvre	Dr. Klaus Miller
Compliance	Finanz- und Rechnungswesen	Schaden-Rückversicherung: Deutschland, Schweiz, Österreich und Italien	Schaden-Rückversicherung: Asien, Australien und Naher Osten	Schaden-Rückversicherung: Kontinentaleuropa und Afrika	Personen-Rückversicherung: Afrika, Asien, Australien, Lateinamerika, Naher Osten, West- und Südeuropa	Personen-Rückversicherung: Großbritannien, Irland, Nordamerika, Nord-, Ost- und Zentraleuropa
Controlling						
Innovationsmanagement	Informationstechnologie	Lateinamerika, Iberische Halbinsel und Agrargeschäft Nordamerika	Luftfahrt und Transport	Naturkatastrophengeschäft	Strukturierte Rückversicherung und Insurance-Linked Securities	Retrozession
Personal	Kapitalanlagen					
Revision	Verwaltung	Rechtsabteilung	Kredit, Kautions- und politische Risiken	Koordination des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung	Longevity Solutions	Quotierungen
Risiko-Management & Versicherungsmathematik		Run-off Solutions	Irland und Londoner Markt			
Unternehmensentwicklung			Fakultative Rückversicherung			
Unternehmenskommunikation						

Die vier (Solvency II-) Schlüsselfunktionen sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den neun Mitgliedern sind drei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die

Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Bestimmt eine nach Maßgabe des Gesetzes über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft (SE-Beteiligungsgesetz – SEBG) geschlossene Vereinbarung über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ein abweichendes Bestellungsverfahren für die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, werden die Arbeitnehmervertreter gemäß dem vereinbarten Bestellungsverfahren bestellt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (bei Erklärung durch diesen selbst an dessen Stellvertreter) niederlegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Zum 31. Dezember bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Finanz- und Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Arbeitnehmervertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	X	
Herbert K. Haas, stellvertretender Vorsitzender	X	X	X	
Natalie Bani Ardalan				X
Frauke Heitmüller				X
Ilka Hundeshagen				X
Dr. Ursula Lipowsky		X		
Dr. Michael Ollmann				
Dr. Andrea Pollak			X	
Dr. Erhard Schipporeit	X			

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

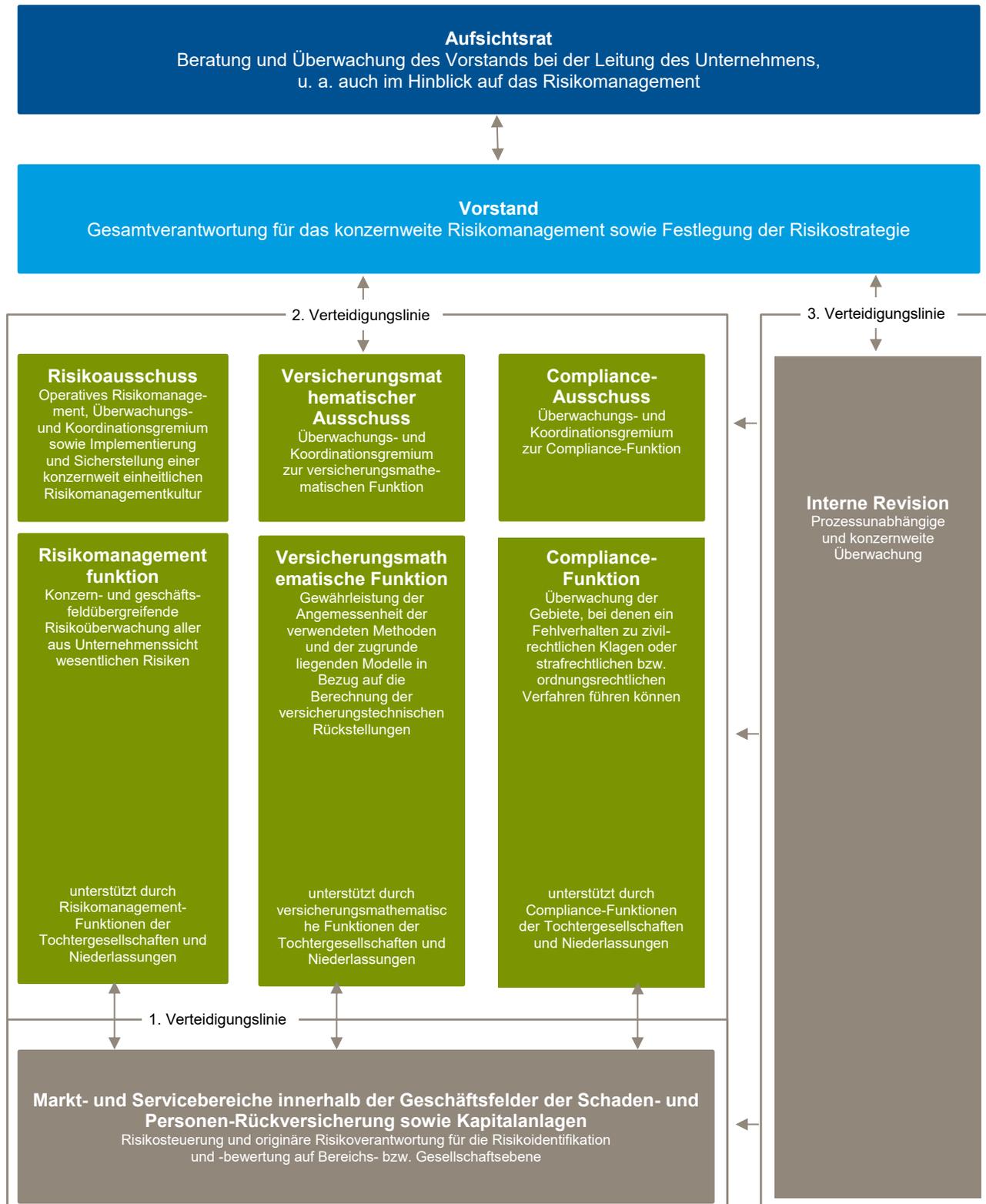
Im Geschäftsjahr 2020 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Ein Schwerpunkt in diesem Jahr bildeten die Auswirkungen der Covid-19-Krise. Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachte die Geschäftsführung auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung. Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE kam zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um nach entsprechenden Beratungen die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Zudem fasste der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum zwei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Die Sitzungen wurden im Einklang mit den jeweils geltenden Risikomaßnahmen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr durch Covid-19 im gemischten Format abgehalten, d. h. mit teilweise physischer und teilweise virtueller Präsenz. An den Aufsichtsratssitzungen des Jahres 2020 haben – mit Ausnahme der Sitzung im Mai, an deren Teilnahme Frau Dr. Lipowsky und Herr Dr. Schipporeit verhindert waren – jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder persönlich bzw. virtuell teilgenommen. Bei den

Sitzungen der Ausschüsse haben immer alle Gremienmitglieder ordnungsgemäß teilgenommen. An zwei Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen ferner zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht virtuell teil. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand auf Basis der Quartalsmitteilungen schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens und des Konzerns unterrichten. Zwischen den ordentlichen Sitzungsintervallen nahm der Aufsichtsrat schriftliche Berichte über wesentliche Veränderungen aufgrund von Covid-19, die Mitteilung an den Kapitalmarkt im Hinblick auf das kommunizierte Gewinnziel für 2020 vom 21. April 2020 sowie über die Position der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Dividendenpolitik entgegen. Zu Berichten über Themen, die federführend von Schlüsselfunktionen wahrgenommen werden, hatte der Aufsichtsrat Gelegenheit, sich jeweils direkt mit den Funktionsträgern, welche Teilen der Sitzungen als Gäste beiwohnten, auszutauschen. Die Quartalsberichte mit den Abschlussbestandteilen und Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern stellten eine wichtige Informationsquelle für den Aufsichtsrat dar. Unter anderem zu Personalangelegenheiten auf Vorstandsebene sowie betreffend Themen zur internen Organisation des Aufsichtsrats besprach sich der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne Beiwohnen des Vorstands. Der Aufsichtsrat nahm eine Analyse der Ergebnisse des Jahres 2019 in der Schaden- und Personen-Rückversicherung entgegen und ließ sich die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2020 sowie die operative Planung für das Geschäftsjahr 2021 vom Vorstand darstellen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde überdies vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens und innerhalb des Konzerns unterrichtet. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstandes mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) erforderlich.

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates oder seiner Ausschüsse. Die Amtszeit des Aufsichtsrates der Gesellschaft endet gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung der Hannover Rück SE mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Zum 1. September 2020 beriefen der Aufsichtsrat Herrn Clemens Jungsthöfel in den Vorstand, damit dieser das Finanzressort von Herrn Roland Vogel zum 30. September, nach dessen Antritt in den Ruhestand übernimmt.

B.1.1.1 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:



Die Organisation und das Zusammenwirken der einzelnen Funktionen sind entscheidend für unser internes Risikosteuerungs- und Kontrollsystem. In unserem System sind die zentralen Funktionen eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Die Risikomanagementfunktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion stellen die zweite Verteidigungslinie sicher. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revisionsfunktion. Sie wird durch den Bereich Group Auditing wahrgenommen und umfasst eine unternehmensweite Prüfung und Überwachung im Auftrag des Vorstands.

Alle Schlüsselfunktionen sind mit angemessenen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet. Die Berichtswege zueinander und zum jeweiligen Ressort-Vorstand bzw. zum Gesamtvorstand sind klar geregelt. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen befinden sich in den Abschnitten B.3 bis B.6.

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Höhe und Struktur der Vergütung des Vorstands orientieren sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds (horizontal) und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt (vertikal). Die Vergütung richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Ausgerichtet auf diese Ziele weist das Vergütungssystem zwei Komponenten auf: Festgehalt/Sachbezüge sowie eine variable Vergütung. Bei der Ausgestaltung der variablen Vergütung wird sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen. Die Vergütung ist insgesamt so bemessen, dass sie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt, marktgerecht und wettbewerbsfähig ist. Das Vergütungsmodell sieht bei einer Zielerreichung von 100 % eine Aufteilung von ca. 40 % Festvergütung und ca. 60 % variable Vergütung vor.

Die erfolgs- und leistungsbezogene Vergütung (variable Vergütung) hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einer Ergebnisanterie und einer Performancetantie. Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück SE aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rück SE beliefen sich auf TEUR 7.560.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2020 betragen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück TEUR 760.

B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für Mitarbeiter der Ebenen Chief Manager, Senior Manager und Manager besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,2 % an der Hannover Rück SE. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits an der Talanx AG 79,0 %, ist somit mittelbar mit gerundet 39,7 % der Stimmrechte an der Hannover Rück SE beteiligt.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück SE und ihrer Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Im Schaden Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG. Es besteht eine exklusive Zuständigkeit der E+S Rückversicherung AG für das deutsche und der Hannover Rück SE für das internationale Geschäft.

Gesellschaften der Talanx-Gruppe gewährten dem Hannover Rück-Konzern Versicherungsschutz u. a. in den Bereichen Betriebshaftpflicht-, Gebäude-, Bauleistungs-, Gruppenunfall- und Dienstreiseversicherung. Darüber hinaus erbrachten Abteilungen der Talanx AG für die Hannover Rück-Gruppe Dienstleistungen in den Bereichen Steuern und allgemeine Verwaltung. Abteilungen der Hannover Rück SE erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Versicherungs- bzw. Rückversicherungsgeschäft der HDI Global Specialty SE, einer gemeinsamen Beteiligung der Hannover Rück SE und der HDI Global SE.

Die Talanx Reinsurance Broker GmbH räumt der Hannover Rück SE und der E+S Rückversicherung AG eine vorrangige Position als Rückversicherer von Zedenten der Talanx-Gruppe ein. Ferner können sich die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG an den Schutzdeckungen auf den Selbstbehalt der Gruppenzedenten beteiligen und sich ebenfalls schützen lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG die Verpflichtung, von der Talanx Reinsurance Broker GmbH nicht platzierte Rückversicherungsanteile der Gruppenzedenten zu übernehmen.

Die Hannover Rück-Gruppe bietet dem HDI-Konzern Rückversicherungsschutz. Insoweit besteht im versicherungstechnischen Geschäft eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen mit nicht von der Hannover Rück-Gruppe zu konsolidierenden, nahestehenden Unternehmen im In- und Ausland. Das beinhaltet sowohl übernommenes als auch abgegebenes Geschäft zu marktüblichen Konditionen.

Darüber hinaus bestehen gegenüber der Talanx AG und ihren Tochtergesellschaften, die nicht dem Konzernkreis der Hannover Rück angehören, sonstige Vermögenswerte in Höhe von 3,0 Mio. EUR (3,4 Mio. EUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 36,3 Mio. EUR (41,5 Mio. EUR).

Im Zuge einer Wertpapieremission der Talanx AG haben sich die Konzerngesellschaften Hannover Rück SE und E+S Rückversicherung AG mit einem Nominalbetrag von 47,0 Mio. EUR an der mit einem Kupon in Höhe von 3,125 % begebenen Inhaberschuldverschreibung beteiligt. Der Bilanzwert des Papierses in Höhe von 48,3 Mio. EUR (48,3 Mio. EUR) einschließlich abgegrenzter Zinsen von 1,3 Mio. EUR (1,3 Mio. EUR) wird unter den festverzinslichen Wertpapieren der bis zur Endfälligkeit zu haltenden Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die HDI Lebensversicherung AG, Köln, hat sich mit einem Nominalbetrag in Höhe von 50,0 Mio. EUR an der von der Hannover Rück SE im September 2014 mit einem Kupon in Höhe von 3,375 % emittierten, nachrangigen Schuldverschreibung beteiligt.

Die Ampega Asset Management GmbH erbringt im vertraglich vereinbarten Rahmen Dienstleistungen zur Vermögensanlage und Vermögensverwaltung für die Hannover Rück SE sowie die überwiegende Zahl ihrer Tochtergesellschaften. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen wurden im Geschäftsjahr insgesamt 48,7 Mio. EUR (43,9 Mio. EUR) erfolgswirksam erfasst. Vermögenswerte in Spezialfonds werden durch die Ampega Investment GmbH verwaltet. Die Ampega Real Estate GmbH erbringt für die Hannover Rück Dienstleistungen im Rahmen mehrerer Verwaltungsverträge.

Die Hannover Rück SE hat mit der Ampega Asset Management GmbH, der HDI Global Specialty SE, der Talanx Reinsurance Broker GmbH sowie der Svedea AB jeweils einen Vertrag abgeschlossen, mit dem den Gesellschaften die Nutzung einer Sanktionslistenprüfungssoftware ermöglicht wird.

Im Rahmen längerfristiger Mietverhältnisse haben Gesellschaften der Hannover Rück-Gruppe im Jahr 2015 der HDI Service AG, Hannover, Geschäftsräume vermietet.

Für die Talanx Reinsurance Broker GmbH, Hannover, sind darüber hinaus im Rahmen von Dienstleistungsverträgen IT und Verwaltungsleistungen erbracht worden.

Für die Hannover Rück SE und die E+S Rückversicherung AG werden im Rahmen eines Aktuardienstleistungsvertrages durch die HDI Pensionsmanagement AG und die HDI Lebensversicherung AG versicherungsmathematische Gutachten bezüglich der Versorgungsversprechen an die Mitarbeiter erstellt.

Für mehrere Investitionsvehikel des Hannover Rück-Konzerns in den Anlageklassen Private Equity und Immobilien erbringt die Talanx AG verschiedene Dienstleistungen im Bereich Steuern. Hierzu wurden entsprechende Verträge mit insgesamt neun Gesellschaften der Hannover Rück geschlossen.

Seit dem Jahr 2012 besteht zwischen der Hannover Rück SE und der Talanx AG ein Dienstleistungsvertrag zur Nutzung einer Datenerfassungssoftware für Zwecke der Konzernrechnungslegung.

Die Hannover Rück SE hat mit der HDI Service AG einen Vertrag über Dienstleistungen im Bereich Flugservice sowie einen Vertrag über das wechselseitige Erbringen von Dienstleistungen im Bereich des Business Continuity Managements abgeschlossen.

Seit dem Jahr 2004 besteht zwischen der Hannover Rück SE, der E+S Rückversicherung AG und der Talanx Reinsurance Broker GmbH ein Dienstleistungsvertrag über den Bezug von Market-

Security-Leistungen und den Zugriff auf das Business-Partner-Informationssystem der Hannover Rück SE.

Organmitgliedern sind keine Darlehen gewährt worden. Die Gesellschaft ist für Organmitglieder keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Am 16. Oktober 2015 ist die Rahmenrichtlinie der Hannover Rück zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen in der Hannover Rück-Gruppe vom Vorstand beschlossen worden.

B.2.2 Beschreibung der Anforderungen

Die fachliche Qualifikation (Fitness) der Personen mit Schlüsselaufgaben ist eine der jeweiligen Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie Art und Umfang des Geschäftsbetriebs. Es sind spezielle Fitness-Anforderungen einzuhalten, die sich für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und für Mitglieder des Aufsichtsrats aus der bestehenden Aufsichtspraxis ergeben. Für die gegenseitige Kontrolle sind kollektive Fitness-Anforderungen festgelegt. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber mit Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft.

Personen mit Schlüsselaufgaben müssen im Rahmen der persönlichen Zuverlässigkeit (Propriety) verantwortungsvoll und integer sein und ihre Tätigkeiten pflichtbewusst und mit der gebotenen Sorgfalt erfüllen. Es dürfen keine Interessenkonflikte bestehen und die Person darf sich im Vorfeld der Ernennung/Bestellung nicht durch strafbare Handlungen als nicht zuverlässig erwiesen haben. Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist nur anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Für die Hannover Rück wird der Kreis der Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden nach Personen, die

- das Unternehmen tatsächlich leiten (Vorstandsmitglieder) inklusive Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung;
- andere Schlüsselaufgaben innehaben (Mitglieder des Aufsichtsrats, Inhaber einer der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik).

Diese Personen haben unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Rollen ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Erforderliches Fachwissen bezogen auf die entsprechende Schlüsselaufgabe
- Kollektive Anforderungen

Die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sind seit 2017 in einer Richtlinie geregelt.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2020 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

B.2.3 Beurteilungsverfahren

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen wird im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf angefordert sowie ein Anforderungsprofil festgelegt, das die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Die Rahmenrichtlinie enthält im Anhang eine Checkliste für die Prüfung der Fit & Proper-Anforderungen dieser Personen. Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Fachliche Qualifikation (allgemein):

- Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung)
- Hochschulabschluss oder Berufsstandards (wie z. B. für Revisoren oder Aktuarien)
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie

- Kenntnis des Governance-Systems
- Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position):

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung, Mitarbeiterauswahl, Nachfolgeplanung

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen.

Zur Beurteilung bei Aufgabenübertragung wird im Vorfeld einer Personalbesetzung ein detaillierter Lebenslauf angefordert und ein Anforderungsprofil festgelegt, das den Nachweis definierter Mindestanforderungen enthält. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Im Rahmen der anlassbezogenen Beurteilung erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskatalogs. Dabei wird nach Eigenschaften unterschieden, die in der Person und die in der Position begründet sind.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Unsere Unternehmensstrategie 2018-2020 umfasst zehn leitende Grundsätze, die geschäftsbereichsübergreifend die Realisierung unserer Vision „Werte schaffen durch Rückversicherung“ sicherstellen.

Aus der Unternehmensstrategie leiten wir unsere Risikostrategie ab. Die wesentlichen strategischen Anknüpfungspunkte für unser unternehmensweites Risikomanagement sind folgende Grundsätze der Unternehmensstrategie:

- Wir managen Risiken aktiv.
- Wir sorgen für eine angemessene Kapitalausstattung.
- Wir setzen auf Nachhaltigkeit, Integrität und Compliance.

Im Berichtsjahr wurde die Unternehmensstrategie der Hannover Rück für den Strategiezyklus 2021-2023 überarbeitet. Unsere Strategie basiert auf dem Zusammenspiel von Performance-Treibern, Performance-Förderern und soliden Fundamenten. Eine starke Governance und Risikomanagement, integrierte Compliance und Corporate Social Responsibility bilden das Fundament für unser Wachstum als vertrauenswürdiger globaler Rückversicherungspartner.

Die Risikostrategie, das Risikoregister sowie das Limit- und Schwellenwertsystem als Bestandteile unserer Rahmenrichtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unser Gesamtunternehmensrisiko steuern wir so, dass wir mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % p. a. ein positives Konzernergebnis erwarten können. Unsere Solvenzquote hat ein Limit von 180 % und einen Schwellenwert von 200 %. Gegenmaßnahmen würden ausgelöst werden, wenn die Solvenzquote unterhalb des Schwellenwertes fiele. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden. Darüber hinaus halten wir Eigenmittelpuffer vor, um neue Geschäftschancen jederzeit wahrnehmen zu können.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis von Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Zentrale Größen bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %, entsprechend der Solvency II-Vorgabe. Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten berechnet die Hannover Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß ihrem vollständigen internen Modell. Dabei ergeben sich entsprechend die Kapitalanforderungen für Marktrisiken, Zeichnungsrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

Zusätzliches Kapital halten wir vor allem, um die Anforderungen der Ratingagenturen für unser Zielrating zu erfüllen und um Geschäftschancen flexibel wahrnehmen zu können. Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht und sichert. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's (S & P) und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzstärke wird durch Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und durch A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Dabei betrachtet sowohl S&P als auch A.M. Best das Risikomanagement der Hannover Rück als einen sehr wichtigen Aspekt in der Bewertung der Finanzstärke. Zudem wurde das interne Kapitalmodell der Hannover Rück durch Standard & Poor's begutachtet. Als Ergebnis dieser Begutachtung berücksichtigt Standard & Poor's die Ergebnisse des internen Kapitalmodells der Hannover Rück-Gruppe bei der Bestimmung der Kapitalstärke.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikoausschuss vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die Hannover Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Jedoch wurde eine von der Aufsichtsbehörde genehmigte Änderung der Modelländerungs-Policy umgesetzt. Insbesondere werden damit die Schwellenwerte für große Modelländerungen, die kleine Risikokategorien betreffen, welche die aufsichtliche Zustimmung benötigen, gesenkt. Zudem wurde eine Regelung für potentielle Fehlerkorrekturen aufgenommen.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.1 gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikoausschuss, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikoausschuss

Die Aufgaben des Risikoausschusses – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikoausschusses abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikoausschusses liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Der Risikoausschuss überwacht die Risikosituation der Hannover Rück. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Der Risikoausschuss empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikoausschusses. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2). Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die Hannover Rück. Innerhalb der Berichtsperiode gab es eine Änderung an unserem Risikomanagementsystem hinsichtlich der Schaffung einer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisikorichtlinie, entsprechend der steigenden Bedeutung aller ESG-relevanten Themen und Risiken daraus.

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Risikostrategie und unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe beschreiben die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen leiten

sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Anforderungen des Risikomanagements in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden.

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung der zur Abdeckung aller Risiken benötigten Mittel. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung des Risikoappetits durch den Vorstand. Mit unserem internen Kapitalmodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition. Zur Überwachung der wesentlichen Risiken existiert ein zentrales Limit- und Schwellenwertsystem. In dieses System fließen die aus der Unternehmensstrategie abgeleiteten Limite und Schwellenwerte ein. Die Einhaltung wird laufend überprüft.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten Risiken findet im zentralen Register statt, das alle wesentlichen Risiken enthält. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden qualitativ bewertet, so z. B. strategische Risiken, Reputationsrisiken oder Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell der Hannover Rück, das durch das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und

Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden, und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt zum Beispiel durch interne und externe Risikoberichte, Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeiter. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung der Naturkatastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Risikomanagementsystem vervollständigt.

B.3.1.6 Risikolandschaft

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit des Hannover Rück-Konzerns. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit. Durch unsere Geschäftstätigkeit auf allen Kontinenten und die Diversifikation zwischen unseren Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung erzielen wir einen effektiven Einsatz unseres Kapitals unter Chancen- und Risikogesichtspunkten. Neben unserer primären Geschäftstätigkeit als Rückversicherer in der Schaden- und Personen-Rückversicherung betreiben wir zudem in ausgewählten Marktnischen Erstversicherungsgeschäft als Ergänzung zu unserem Kerngeschäft der Rückversicherung. Mittels dieser Ansätze sind wir gut positioniert für weiteres profitables Wachstum. Unserem Risikomanagement kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: unter anderem, damit die Risiken für das Rückversicherungsportefeuille kalkulierbar bleiben, und auch außergewöhnliche Großschäden das Ergebnis nicht über Gebühr beeinträchtigen.

Die Risikolandschaft der Hannover Rück umfasst:

- Versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Personen-Rückversicherung, die originär auf unsere Geschäftstätigkeit zurückzuführen sind und sich unter anderem in Schwankungen der Schadensschätzungen sowie in unerwarteten Katastrophen und Veränderungen biometrischer Faktoren wie Sterblichkeit manifestieren,
- Marktrisiken, die im Rahmen unserer Kapitalanlage, aber auch aufgrund der Bewertung teilweise langfristiger versicherungstechnischer Zahlungsverpflichtungen entstehen,
- Forderungsausfallrisiken, die aus den vielfältigen Geschäftsverbindungen und Zahlungsverpflichtungen unter anderem mit Kunden, Retrozessionären und Banken resultieren,
- Operationelle Risiken, die sich zum Beispiel aus fehlerhaften Prozessen oder Systemen ergeben können sowie
- Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Zukunftsrisiken.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Langlebighkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung. Grundsätzlich sind Rentenportefeuilles negativ von steigender Langlebighkeit, Todesfallportefeuilles hingegen von erhöhtem Sterblichkeitsrisiko negativ betroffen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, die in Zusammenhang mit Umweltthemen, sozialen Themen oder in Zusammenhang mit der Unternehmensführung entstehen können und mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation einhergehen können. Nachhaltigkeitsrisiken werden auch als ESG-Risiken bezeichnet (ESG = environmental, social, governance).

Grundsätzlich können Nachhaltigkeitsrisiken alle Bereiche unserer Risikolandschaft betreffen. Beispiele sind die Intensivierung physischer Risiken in Schadenversicherungs-Portefeuilles oder im Bereich der Immobilienanlagen als Folge des Klimawandels oder der Wertverfall bestimmter Kapitalanlagen in Verbindung mit der Umstellung auf eine CO₂-ärmere Produktionsweise (transitorisches Risiko). Nachhaltigkeitsrisiken stehen des Weiteren in engem Zusammenhang zu Reputationsrisiken.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Bericht, der jährlich im ersten Halbjahr nach Ende des zu porträtierenden Geschäftsjahres in identischer Form unternehmensintern als auch für die Aufsicht erstellt wird, besteht maßgeblich aus einer Analyse derzeitiger und zukünftiger Risiken, die den Fortbestand der Hannover Rück bedrohen könnten. Hierbei wird das interne Modell genutzt und dessen Ergebnisse insbesondere zur Solvabilitätsbedarfsermittlung im Vergleich zum allokierten Risikokapital aufgezeigt. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Eigenmittel dargestellt, die Ergebnisse von Stresstests und Szenarioanalysen erläutert und das Zusammenspiel des Risiko- und Kapitalmanagements verdeutlicht. Letztlich werden die Einbindung der Geschäftsleitung in den ORSA und sein Gebrauch als eines der Unternehmenssteuerungsinstrumente dargelegt.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Risikoberichterstattung

Die Risikoüberwachungsfunktion erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Dies umfasst interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung und Aggregateberichte.

Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA bei der Prüfung des Erfüllungsgrades definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs bei materiellen Änderungen des Risikoprofils hat die Hannover Rück konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über Solvabilität und Finanzlage („SFCR“) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht („RSR“) abgerundet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit so, dass sie stets im Einklang mit allen gesetzlichen Vorschriften steht. Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wichtiges Teilsystem, das unter anderem dazu dient, vorhandenes Vermögen zu sichern und zu schützen, Fehler und Unregelmäßigkeiten zu verhindern bzw. aufzudecken sowie Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die ein gemeinsames Verständnis für eine differenzierte Umsetzung der notwendigen Kontrollen schafft. Sie hat letztlich zum Ziel, die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie konsequent zu steuern und zu überwachen.

Die Richtlinie definiert Begrifflichkeiten, regelt die Verantwortlichkeiten und liefert einen Leitfaden für die Beschreibung von Kontrollen. Darüber hinaus ist sie die Basis zur Umsetzung der internen Ziele und zur Erfüllung externer Anforderungen, die an die Hannover Rück gestellt werden. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen und technischen Maßnahmen und Kontrollen im Unternehmen. Hierzu zählen beispielsweise das Vieraugenprinzip, die Funktionstrennung, die Dokumentation der Kontrollen innerhalb der Prozesse sowie technische Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen.

Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen. Die Finanzberichterstattung muss sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um dies zu gewährleisten, stellen im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung Prozesse mit integrierten Kontrollen sicher, dass der Jahresabschluss

vollständig und richtig aufgestellt wird. Mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen wird sichergestellt, dass wir das Risiko wesentlicher Fehler im Jahresabschluss frühzeitig erkennen und verringern können.

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance Management System

Der Begriff Compliance-Risiko wird allgemein als das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen definiert, die aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen oder aufgrund eines schweren finanziellen Verlusts oder eines Reputationsverlusts auferlegt werden.

Basierend auf den oben dargelegten Definitionen und unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex wird der Begriff „Compliance“ in Bezug auf die Hannover Rück als Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien definiert.

Die Hannover Rück hat ein Compliance Management System (CMS) zur Sicherstellung der Compliance aller Unternehmensbestandteile eingerichtet. Dieses orientiert sich an internationalen Standards und besteht aus sechs Modulen: Compliance-Kultur, Compliance-Funktion, Compliance-Risiko, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung.

Compliance-Kultur

Die Compliance-Kultur stellt die Basis für ein angemessenes und wirksames CMS dar. Ein entscheidender Einfluss auf die Compliance-Kultur eines Unternehmens wird dem Top-Management zugeschrieben (Tone from the top). Der Tone from the top wird neben der Strategie auch in den Geschäftsgrundsätzen dokumentiert.

Im Rahmen der in 2020 gestarteten internen Compliance-Kampagne wird der „Tone from the top“ kommuniziert. Jedes Vorstandsmitglied vermittelt in einem eigens zu diesem Zweck erstellten Compliance-Video seine Sicht auf Compliance.

Compliance-Funktion

Die Hannover Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden, das heißt die Aufgaben der Compliance-Funktion werden nicht nur von dem Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, „GLS“), sondern von verschiedenen Abteilungen der Hannover Rück erfüllt. Die Compliance-Funktion ist damit in verschiedenen (Zentral-)Bereichen angesiedelt.

Der Leiter von GLS ist zugleich Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und Compliance Officer der Hannover Rück-Gruppe.

Der Vorstand der Hannover Rück hat innerhalb von GLS zur Erfüllung einiger Aufgaben der Compliance-Funktion den Bereich GLS Compliance (nachfolgend „Bereich Compliance“) geschaffen. Der Compliance Officer ist berechtigt, weitere Mitarbeiter von GLS in Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion, die vom Bereich Compliance wahrgenommen werden, einzusetzen.

Im Rahmen der Einrichtung des CMS wurden die besonders compliance-relevanten Themen auf Basis der durch die Bereiche Compliance und Group Auditing (Revisionsabteilung) in der Vergangenheit gewonnenen Erfahrungen festgelegt. Diese Einteilung wird jährlich überprüft. Sofern sich nach der Einschätzung des Compliance Officers Gründe für eine Änderung ergeben, wird er dem Vorstand eine entsprechende Anpassung vorschlagen.

Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt durch den dezentralen Aufbau der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. Personal- und Steuerabteilung. Alle compliance-relevante Themen bearbeitende Abteilungen bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Risiko bei Gesetzesänderungen/ Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Compliance-Risiko

Die Compliance-Risikobewertung wurde 2019 einer Überarbeitung unterzogen. Neben der Einführung einer Compliance-Risikomatrix wurde auch die systemische Erhebung und Bewertung von Compliance-Risiken initiiert. Die Risikobewertung ergibt sich aus einer Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung (Folgen). In der Folgenabschätzung wird differenziert nach potentieller Schadenhöhe, Reputationsschäden und sonstigen nicht finanziellen Auswirkungen, wobei in der Bewertung das Szenario mit der höchsten Auswirkung maßgeblich ist.

Compliance-Programm

Der Compliance Officer erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan wird festgelegt, welche Schwerpunkte die Compliance-Tätigkeit im Folgejahr haben wird. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Die Hannover Rück hat ihre Compliance-Politik in einem Handbuch mit dem Titel „Group Compliance Handbook“ niedergelegt. Dieses Handbuch wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen, durch die Mitarbeiter des Bereichs Compliance auf seine Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Der für die Hannover Rück bestellte Compliance Officer ist insbesondere für Folgendes zuständig: Der Compliance Officer überwacht ergangene Änderungen von Rechtsvorschriften und Normen durch den Gesetzgeber sowie der Rechtsprechung. Er beurteilt diese neuen Entwicklungen auf ihre Relevanz hin und kommuniziert relevante Neuerungen oder Änderungen an die jeweiligen Abteilungen und den Vorstand.

Der Compliance Officer berät Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Hannover Rück auf Anfrage zu Compliance-Themen.

Compliance-Kommunikation

Zur Compliance-Kommunikation zählen nach dem Verständnis der Hannover Rück neben der Zusammenarbeit innerhalb der Compliance-Funktion, Schulung und Weiterbildung, die Berichterstattung sowie das Hinweisgebersystem.

Der Compliance Officer steht in stetem Austausch mit den weiteren Mitgliedern der Compliance Funktion im In- und Ausland.

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der Compliance Officer direkt an den Vorstandsvorsitzenden und das für das Ressort Recht zuständige Vorstandsmitglied. Berichtet wird über erhebliche Compliance-Vorfälle je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles in schriftlicher, mündlicher oder elektronischer Form. Die Berichterstattung kann, je nach Schwere des Vorfalles, im regulären Jahresbericht oder ad-hoc erfolgen.

Für den Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung erstellt wird, werten der Compliance Officer und die Mitarbeiter des Bereichs Compliance neben dem Monitoring-Plan der Hannover Rück SE auch die Compliance-Berichte der Niederlassungen aus. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Mitarbeiter des Bereichs Compliance führen regelmäßig Schulungen von Mitarbeitern, insbesondere im Hinblick auf gesetzliche Reformen, Ankündigungen der Versicherungsaufsichtsbehörde oder sonstige Änderungen hin durch. Im Jahr 2020 wurde darüber hinaus eine auf zwölf Monate ausgelegte Compliance-Kampagne gestartet, um alle Mitarbeiter der Hannover Rück weltweit weiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren.

Compliance-Überwachungshandlungen und Optimierung

Durch die laufende Überwachung tragen der Compliance Officer, die Mitarbeiter des Bereichs Compliance sowie die Mitarbeiter der anderen die Compliance-Funktion bildenden Abteilungen zur Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen durch die Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) und Mitarbeiter der Hannover Rück bei.

Der Bereich Compliance bewertet jährlich die das Compliance-Risiko mitigierenden Maßnahmen auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse dieser Bewertung ergaben keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance nicht angemessen sind.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Auditing (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur

Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft, gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Internal Audit Charter“) stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen, sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse gewährleistet dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvency II Technical Provisions/TP)
- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
 - Überwachung des Reserveniveaus im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Aktuarischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Aktuarischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Aktuarische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, dem Vorstand für die Risikomanagement-Koordination der weltweiten Schaden-Rückversicherung, dem Vorstand für die Risikomanagement-Koordination der weltweiten Personen-Rückversicherung, dem verantwortlichen Inhaber der VMF sowie dem Leiter der für die Reservierung im Bereich Schaden-Rückversicherung zuständigen Fachabteilung zusammen.

B.7 Outsourcing

Die Hannover Rück besitzt eine Third Party Provisions incl. Outsourcing Guideline, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Guideline beschreibt u.a. alle Anforderungen, die an eine Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Management-Prozess beschrieben, der aus den folgenden vier Prozessschritten besteht:

- Initiale Analyse, inkl. Klassifizierung und initiale Risikoanalyse sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners
- Initiales Vertragsmanagement, inkl. Berichtspflichten
- Ausgliederungssteuerung und -überwachung
- Erneuerung und Abwicklung

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Management-Prozess involviert. Gruppeninterne Ausgliederungen werden ebenfalls dem Management-Prozess zugeführt.

Die Hannover Rück hat aktuell u. a. die Vermögensanlage und die Vermögensverwaltung ausgegliedert, und zwar an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland). Hierbei handelt es sich um die einzige, sogenannte wichtige Ausgliederung.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand lässt sich jährlich vom System of Governance Assessment Committee eine Einschätzung des Governance-Systems für das abgelaufene Geschäftsjahr vorlegen. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 15. Februar 2021 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Das Committee besteht aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen, der Leiterin der Personalabteilung und dem Leiter der Abteilung Group Performance & Strategy Development – Operations Performance und tagt in der Regel zweimal jährlich. Anlassbezogen werden weitere Gäste eingeladen. Als Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems dienen dabei u. a. die Jahresberichte der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand kommt auf Basis dieser Einschätzung zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

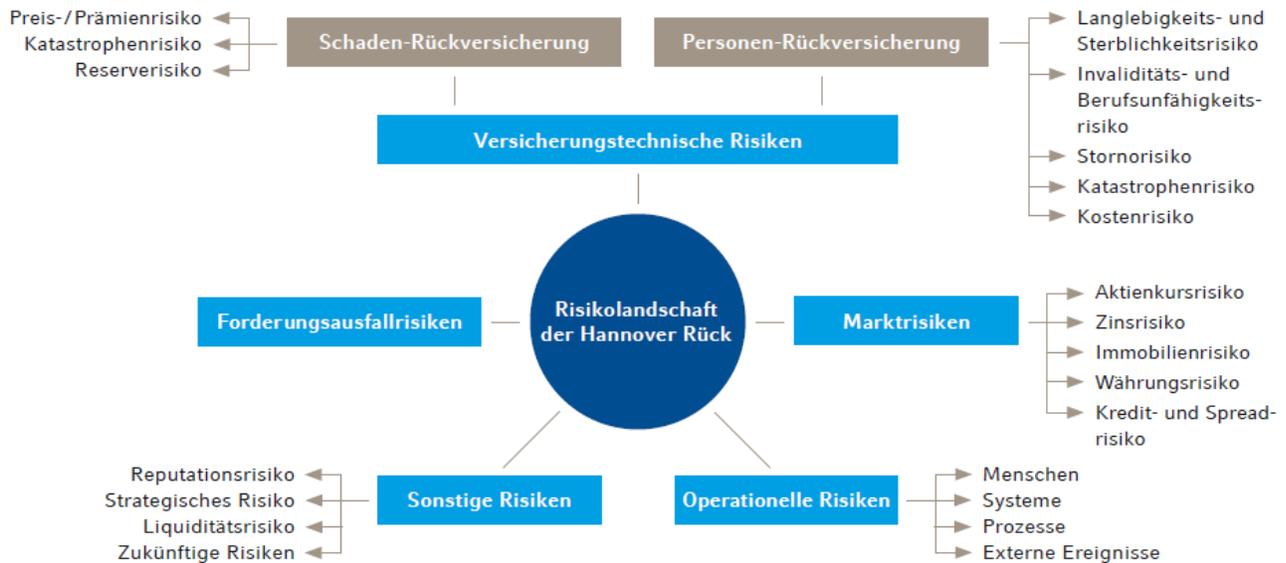
B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft wird in Abschnitt B.3.1.6 erläutert und in der folgenden Grafik dargestellt.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der Hannover Rück. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

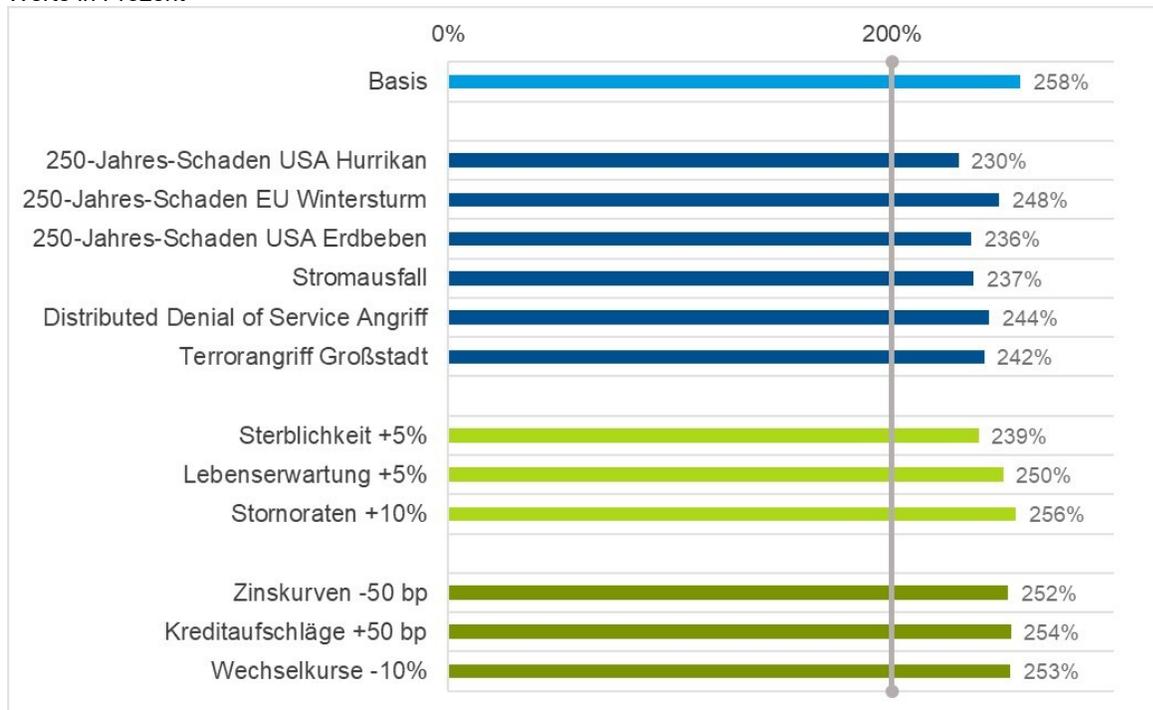
Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien hinsichtlich der makroökonomischen Entwicklung und der Entwicklung der (Rück-) Versicherungsmärkte. Dies beinhaltet auch eine unterschiedliche Auswirkung und Dauer der Covid-19-Pandemie. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil stabil und die Kapitalausstattung der Hannover Rück komfortabel. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb sorgsam interpretiert werden sollte.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf ihre Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Neben stochastischer Modellierung sind auch regelmäßig durchgeführte Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen zentrale Elemente unseres Risikomanagements. Die Hauptstresstests und -analysen müssen mindestens jährlich erfolgen und beinhalten beispielsweise Analysen bezüglich Naturkatastrophen, Terror, Kapitalanlagen in Aktien, Anleihen und Immobilien. Einige Szenarien und Stresstest, welche im Berichtsjahr auf Basis der Bedeckungsquote zum Jahresende 2019 durchgeführt wurden, sind in nachfolgender Grafik mit ihrer Auswirkung auf die Bedeckungsquote aufgeführt.

Sensitivitäten der Bedeckungsquote

Werte in Prozent



Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die Retrozession dar. Diese wird genutzt, um das Kapital der Hannover Rück zu schützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Hannover Rück nach einem marktverändernden Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die Hannover Rück, ihre Tochtergesellschaften und ihrer Niederlassungen wird vom verantwortlichen Ressortvorstand festgelegt und vom Gesamtvorstand überwacht.

Neue Rückversicherungs- und Kapitalanlageprodukte werden im Rahmen eines dedizierten Verfahrens, des sog. Neue-Produkte-Prozess (NPP), analysiert. Neben der Analyse des Risikoprofils wird die Einbindung in alle internen Prozesse, wie das Rechnungswesen und die Risikoüberwachung, definiert.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten Look-Through-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Look-Through meint dabei, dass die unterliegenden Risiken untersucht und nicht lediglich die Risiken einer Veränderung des Beteiligungswertes betrachtet werden, wie es die Solvency II-Standardformel vorsieht. Dies entspricht einem Modellierungsansatz für die Hannover Rück SE als Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Dadurch weicht die Sichtweise der im Folgenden gezeigten Risikokennzahlen (Look-Through) teilweise von jener der Exponierungen bzw. Volumengrößen (kein Look-Through für Beteiligung) in Abschnitt D ab, entspricht jedoch der Sichtweise im von der Aufsicht genehmigten internen Kapitalmodell.

Im Folgenden stellen wir die aktuelle Risikosituation pro Risikokategorie dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur effizienten Risikosteuerung definiert. Dazu zählt unter anderem die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Zudem ist es wesentlich, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück erfolgt, und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Außerdem ist unser konservatives Reservierungsniveau ein wichtiger Kernbestandteil unseres Risikomanagements.

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes der Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2020	2019
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	3.197.889	3.247.237
Reserverisiko	2.448.238	2.352.537
Diversifikation	-1.293.528	-1.378.474
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	4.352.598	4.221.301

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien- und Reservestände gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum, der Großschadenbelastung (insbesondere im Zusammenhang mit Covid-19) und damit verbundenen höheren Reserven, aber auch aus dem niedrigeren Zinsniveau.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für fünf große Naturgefahrenszenarien:

Risikokapital für fünf große Naturgefahrenszenarien

Werte in TEUR	2020	2019
USA Hurrikan	1.967.988	1.948.096
USA Westküste Erdbeben	1.347.593	1.445.337
Europa Wintersturm	718.836	663.239
Japan Erdbeben	844.836	791.859
Chile Erdbeben	907.988	883.422

Die Änderungen im Berichtsjahr sind vor allem auf Neugeschäft und Ausweitung des bestehenden Geschäfts zurückzuführen. Im Szenario USA Hurrikan wird dieser Effekt durch starke Wechselkurseffekte kompensiert und im Szenario USA Westküste Erdbeben sogar überkompensiert.

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrung unserer Fachbereiche ergänzen und die Wahrscheinlichkeitsverteilungen für Schäden aus Naturkatastrophen liefern. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt.

Die Steuerung dieser Naturgefahrenrisiken für die Hannover Rück erfolgt über die Steuerung der entsprechenden Risiken der Hannover Rück-Gruppe. Der Vorstand bestimmt auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft für Naturgefahren. Dazu legt er den Teil des ökonomischen Kapitals fest, der zur Abdeckung der Risiken aus Naturgefahren bereitsteht. Dies ist eine wesentliche Grundlage für unser Zeichnungsverhalten in diesem Segment. Wir berücksichtigen im Rahmen unseres ganzheitlichen und geschäftsfeldübergreifenden Risikomanagements eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermitteln deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilen sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigen Handlungsalternativen auf.

Realistische Extremschadenszenarien

Auswirkungen auf den prognostizierten Gewinn

Werte in TEUR	2020	2019
USA Hurrikan		
100-Jahres-Schaden	-1.146.905	-1.189.771
250-Jahres-Schaden	-1.625.542	-1.622.460
USA Westküste Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-599.504	-642.200
250-Jahres-Schaden	-1.229.544	-1.296.104
Europa Wintersturm		
100-Jahres-Schaden	-422.883	-396.098
250-Jahres-Schaden	-645.361	-580.780
Japan Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-401.245	-390.626
250-Jahres-Schaden	-794.501	-775.303
Chile Erdbeben		
100-Jahres-Schaden	-274.400	-261.572
250-Jahres-Schaden	-821.590	-825.034

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadenszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäftes bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, der Risikoausschuss und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert. Das Limit und der Schwellenwert für den 200-Jahres-Gesamtschaden sowie dessen Auslastung stellen sich wie folgt dar:

Limit und Schwellenwert für alle Naturkatastrophenrisiken (Hannover Rück Gruppe)

Werte in TEUR	Limit 2020	Schwellenwert 2020	Ist-Wert (Juli 2020)
200-Jahres-Gesamtschaden	2.299.000	2.069.000	1.702.000

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d. h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven sowie die Segmentreserve für Schäden, die bereits eingetreten, uns aber noch nicht bekanntgeworden sind. Wesentlichen Einfluss auf die Segmentreserve haben die Haftpflichtschäden. Die Segmentreserve wird differenziert nach Risikoklassen und Regionen errechnet.

Ein weiteres Instrument der Überwachung sind die von uns genutzten statistischen Abwicklungsdreiecke. Sie zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und Veränderung in der Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen

Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich durch eine externe Aktuargesellschaft.

Zur partiellen Absicherung von Inflationsrisiken hat die Hannover Rück Wertpapiere im Bestand, deren Coupon- und Rückzahlungen inflationsabhängig sind. Ein Inflationsrisiko besteht insbesondere darin, dass sich die Verpflichtungen (z. B. Schadenreserven) inflationsbedingt anders entwickeln könnten als bei der Reservebildung unterstellt.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück

Im Schadenfall erhält die Hannover Rück-Gruppe Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Die nachfolgend aufgeführten Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück-Gruppe schützen auch die Hannover Rück SE als Muttergesellschaft.

Whole Account-Schutzdeckung 2020

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2020

Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Nettobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2020

Das K-Portfolio besteht aus den folgenden Segmenten/Regionen des Cat XL-Geschäfts der Hannover Rück-Gruppe:

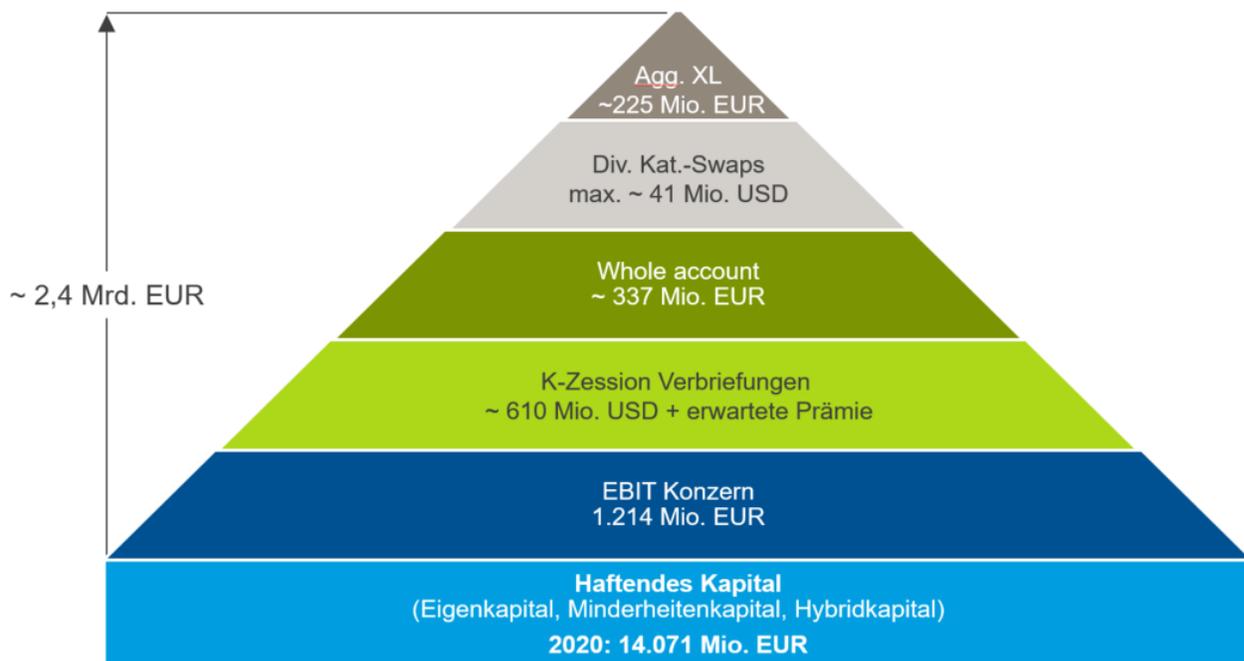
- Naturgefahren in Australien, Japan, Kanada, USA (hauptsächlich Wind und Erdbeben)
- Naturgefahren in Nordeuropa (hauptsächlich Wind, Erdbeben, Hagel und Flut)
- Naturgefahren in Neuseeland, Chile (hauptsächlich Erdbeben)
- Aviation (alle XL-Verträge) und Marine & Energy (alle XL-Verträge)

Beschreibung der K-Transaktionen 2020

Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei nord- und südamerikanischen, europäischen und asiatischen Investoren platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenzeichnungskapazität und generiert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



Stand: März 2021

C.1.3.4 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem

Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase im September und Oktober jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals. Der gelbe Bereich zwischen Schwellenwert und Limit dient als Puffer für Änderungen in der Planung während des Jahres, Währungskursentwicklungen und Modellveränderungen.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Darüber hinaus sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille wie im Jahr 2020 am Beispiel der Covid-19-Pandemie beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und wo nötig angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken dominiert. Dies liegt daran, dass wir in einem Teil unserer Verträge Todesfallleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfallleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2020	2019
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	2.175.650	2.306.698
Langlebighkeitsrisiko	2.299.972	1.660.140
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	1.487.725	1.105.725
Stornorisiko	396.015	386.286
Kostenrisiko	222.008	190.846
Diversifikation	-3.441.452	-2.916.706
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	3.139.919	2.732.988

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge des Geschäftsausbaus im Bereich der Langlebighkeits- und Morbiditätsrisiken sowie aufgrund gesunkener Zinsen gestiegen.

Im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung besteht eine Risikokonzentration weiterhin durch Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken, gefolgt von Morbiditätsrisiken. Hinsichtlich der Sterblichkeitsrisiken stellt auch das Risiko einer Pandemie einen wesentlichen Treiber unserer Kapitalanforderung für die Personenrückversicherung in Bezug auf Konzentrationsrisiken dar. Zur Risikosteuerung wird die Exponierung in Bezug auf mögliche Pandemien regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Eine systematische Validierung des internen Modells im Hinblick auf die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie ist in 2021 und ggf. 2022 vorgesehen. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z. B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir das Risiko der Zahlungsunfähigkeit oder der Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z. B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebenserstversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem Hannover Rück weit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Eine indexbasierte Pandemiedeckung wurde 2013 als Swap strukturiert und seitdem in verschiedenen Tranchen bei unterschiedlichen Investoren platziert. Die platzierte Gesamtkapazität ist flexibel besichert, der Grad dieser Besicherung richtet sich nach der jeweils aktuellen Pandemiestufe der WHO.

Einige große Rentenverträge sind quotaal und auf Basis laufender Prämien retrozediert, um die Volatilität des Rentenportfolios bzgl. einzelner großer Verträge zu reduzieren. Eine Besicherung ist vorgesehen, sofern aus der Geschäftsentwicklung zukünftige Forderungen an die Retrozessionäre oberhalb eines vereinbarten Schwellenwertes projiziert sind. Die bestehenden Pool-Retrozessionen für Einzelpolicen mit hohen Versicherungssummen stammen größtenteils aus Zeiten, in denen ein geringerer Selbstbehalt pro Leben für die Hannover Rück galt. Sie werden aus risikomindernden Gründen nicht mehr benötigt und befinden sich im Auslauf.

Retrozessionen von nicht-europäischen Niederlassungen zur Kapitalentlastung unter lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen werden mit Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Alle anderen bestehenden Retrozessionen dienen weniger der aktiven Risikominderung, sondern der Pflege bestehender Kundenbeziehungen, dem Zugang zu attraktivem Übernahmegeschäft oder der konzernin-/externen Refinanzierung größerer Finanzierungsverträge zur Minderung deren HGB-Belastung.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommt dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 % inklusive nicht-börsennotierter Aktien (Private Equity)

Werte in TEUR	2020	2019
Kredit- und Spreadrisiko	2.767.399	2.669.720
Zinsrisiko	722.368	918.578
Währungsrisiko	1.038.209	1.385.751
Aktienrisiko	1.495.420	1.078.856
Immobilienrisiko	595.688	608.982
Diversifikation	-2.475.847	-2.718.839
Marktrisiko	4.143.238	3.943.049

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg im Bereich Private Equity, aber auch eine leicht höhere Aktienquote wider. Weitere Faktoren bilden die höheren Spreadvolatilitäten im letzten Jahr, sowie die höheren Volumina der festverzinslichen Wertpapiere infolge sinkender Zinsen.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portefeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Sie sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die Zinsmärkte zeigten sich im Laufe des Berichtszeitraumes sehr volatil. Das bereits sehr niedrige Niveau des Vorjahres wurde dabei in allen unseren Hauptwährungsräumen noch einmal deutlich nach unten verschoben. Insbesondere der US-Dollar-Raum verzeichnete spürbare Zinsrückgänge. Aber auch beim Britischen Pfund und ebenso beim Euro waren deutliche Zinsrückgänge zu verzeichnen. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen zeigten in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums in nahezu allen Bonitätsklassen sehr starke Steigerungen und die höchsten bisher gemessenen Volatilitäten, haben sich aber zum Jahresende hin wieder weitestgehend relativiert. In Summe war auf Jahressicht ein sehr deutlicher Anstieg der stillen Reserven auf festverzinsliche Wertpapiere zu verzeichnen.

Die bei Auslösen der Eskalationsstufen des Frühwarnsystems vordefinierten Diskussions- und Analysemechanismen kamen im Frühjahr 2020 zum Tragen. Das Investment Committee sowie verschiedene zusätzliche Gremien kamen jeweils zu der Einschätzung, dass den entsprechenden Marktbewegungen und den Auswirkungen auf die Kapitalisierung mit einer defensiveren Kapitalanlagestrategie bezüglich unseres Portfolios Rechnung getragen werden sollte. Daher haben wir im Berichtszeitraum durch unser Frühwarnsystem bedingte, defensivere Ausrichtungen auf Zeit in der Kapitalanlagenallokation vorgenommen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z. B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für die Hannover Rück wird ein marktgängiges Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,8 % (Vorjahr: 0,8 %).

Zusätzlich zu stochastischen Analysen führen wir Stresstests durch. Dabei werden die Verlustpotenziale auf die Marktwerte und auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswertveränderung auf Marktwertbasis	
		2020	2019
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10 %	-27.481	-1.570
	Anteilspreise -20 %	-54.963	-3.141
	Anteilspreise +10 %	27.481	1.570
	Anteilspreise +20 %	54.963	3.141
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-562.738	-541.567
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-1.098.861	-1.055.917
	Renditerückgang -50 Basispunkte	589.354	568.785
	Renditerückgang -100 Basispunkte	1.205.324	1.164.788
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10 %	-5.371	-5.300
	Immobilienmarktwerte +10 %	5.371	5.300

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen.

Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Es liegt eine unmittelbare Verknüpfung zwischen den Vorgaben für diese Bänder und unserer ermittelten Risikotragfähigkeit vor. Zu beachten ist, dass auch die in Abschnitt D.5 genannten begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt werden.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktienindexderivaten in unserem Bestand. Dabei haben wir die Kurskorrekturen zu Beginn des Berichtsjahrs für Aktienkäufe genutzt und damit unseren Gesamtbestand an Aktien und Aktienfonds ausgebaut. Im Markt für privates Beteiligungskapital folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Den weit überwiegenden Teil unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen haben wir in festverzinslichen Wertpapieren investiert. Diese sind dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Dabei berücksichtigen wir Nebenbedingungen wie verschiedene Rechnungslegungsanforderungen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich wieder zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen.

Die Covid-19-Pandemie hat auch Auswirkungen auf die Immobilienmärkte. Aufgrund erfolgter Reisebeschränkungen und Geschäftsschließungen sind in erster Linie die Sektoren Gastronomie, Hotel und Einzelhandel betroffen, teilweise auch der Bürosektor. In unserem Immobilienportfolio beobachten wir konkrete Einflüsse bei den direkt gehaltenen Objekten, insbesondere im Einzelhandelssektor und speziell bei Mietern aus dem Gastronomiebereich. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang insgesamt keine Erhöhung des Leerstands festzustellen. Im Hotelsektor hat die Hannover Rück nicht direkt investiert. Engagements finden sich ausschließlich in diversifizierten Fonds mit einem sehr geringen Anteil am Gesamt-Immobilienportfolio.

Die Gegebenheiten und Dynamiken der Immobilienmärkte erfahren durch die Pandemie mittelbar einen weiteren Einflussfaktor. Führt die wirtschaftliche Schwäche (vorübergehend) zu einer Verringerung der Flächennachfrage, so können stagnierende bzw. rückläufige Mietpreis-Entwicklungen oder auch steigender Leerstand die Folge sein. Gemeinsam mit adjustierten Erwartungen für Vertragskonditionen sowie Wahrscheinlichkeiten für Anschluss- oder Neuvermietungen schlagen sich diese geänderten Parameter in angepassten Marktwerten der Immobilien nieder. Pandemie-bedingte Entwicklungen sind in den Bewertungen der Immobilien folglich berücksichtigt. Das gilt für den Direktbestand sowie mit der üblichen leichten Zeitverzögerung auch für das Immobilienfonds-Portfolio.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Ein Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz werden teilweise über Devisentermingeschäfte gesichert. Weitere derivative Finanzinstrumente hält die Hannover Rück zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen zur Finanzierung von Immobilien. Außerdem hält die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätsteuerung gehen wir seit 2019 zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Versicherungstechnische Derivate spielen im Portefeuille der Hannover Rück eine untergeordnete Rolle.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalles (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko oder Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr des vollständigen oder partiellen Ausfalls der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungsausfall. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital für Forderungsausfälle zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2020	2019
Forderungsausfallrisiko	445.380	419.990

Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Anstieg vor allem aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten.

Unsere Retrozessionäre werden unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z. B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Die Bonität der Retrozessionäre wird fortlaufend überwacht. Ein Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine webbasierte Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabelimite für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäftes fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings von externen Ratingagenturen auch interne und externe Experteneinschätzungen ein (z. B. Marktinformationen von Maklern). Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen z. B. nach einem Großschadenereignis. Durch regelmäßige Besuche bei unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren, der Selbstbehalt, stellt sich wie folgt dar:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2020	2019
Gesamt	68,3	69,7
Schaden-Rückversicherung	65,3	66,9
Personen-Rückversicherung	75,1	76,3

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, unter anderem weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert. Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

Für wenige, gering risikoträchtige, strukturierte Transaktionen gewährt die Hannover Rück eine Bürgschaft als Muttergesellschaft gegenüber den Kunden. Eine solche Bürgschaft garantiert die Zahlung von Verbindlichkeiten durch die Hannover Rück unter diesen spezifischen Transaktionen im Fall, dass die übernehmende Tochtergesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Da jede dieser Bürgschaften zu einer spezifischen Transaktion gehört und so formuliert ist, dass sich jede potenzielle Zahlung nur einmal pro Unternehmenseinheit der Hannover Rück ergeben kann (also entweder bei der Tochterunternehmung selbst im Zuge der Transaktion oder bei Hannover Rück infolge der Bürgschaft), hat die Existenz einer Bürgschaft der Hannover Rück keinen Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko aus der Schaden- oder Personen-Rückversicherung der Hannover Rück.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Die Gesamtliquidität unseres Bestands an entsprechenden Staatsanleihen sowie an Geldbeständen steuern wir durch eine börsentägliche Kontrolle der jeweiligen Liquidität dieser Bestandteile. Dank dieser Maßnahmen erfolgt eine wirksame Reduzierung des Liquiditätsrisikos.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember TEUR 3.950.829 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01, Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen in der Gefahr von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlerhafter interner Prozesse sowie mitarbeiterbedingter, systembedingter oder auch externer Vorfälle. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Ausgliederungsrisiken, Betrugsrisiken, Personalrisiken, Informationssicherheitsrisiken sowie Betriebsausfallrisiken.

Im Gegensatz zu versicherungstechnischen Risiken (z. B. dem Reserverisiko), die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bewusst und kontrolliert eingehen, sind die operationellen Risiken untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Der Fokus liegt deshalb auf Risikoreduzierung. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für

Verbesserungen. Die Bewertung erfolgt durch die Einschätzung des Reifegrades der Corporate Governance, der Risikomanagementfunktion sowie jeweils der Risikoidentifizierung, -analyse, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Die Reifegradbewertung ermöglicht uns unter anderem eine Priorisierung der operationellen Risiken. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir toolgleich umfangreiche Szenarioanalysen durch und legen auf Basis der Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell fest. Dabei ermitteln Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- und Schadensannahmen. Ergänzend werden interne Verlustereignisse sowie Beinahe-Verluste systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen bezüglich des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartärlige Risikoberichterstattung an den Risikoausschuss und den Vorstand. Im Rahmen der Berichterstattung erfolgt auch eine Risikobewertung auf Basis der jeweiligen Schlüssel-Risiko-Indikatoren.

Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2020	2019
Operationelles Risiko	529.608	520.355

Die Veränderung im operationellen Risiko ist im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein. Risiken in Zusammenhang mit ESG-Themen können insbesondere in den Unterkategorien Compliance, Ausgliederung, Personal, Informationssicherheit und Betriebsausfall auftreten.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z. B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, weil z. B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert.

Compliance-Risiken bestehen überwiegend aus der Gefahr von Verstößen gegen Normen und Anforderungen, die Klagen oder behördliche Verfahren mit einer nicht unerheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit der Hannover Rück nach sich ziehen können, wenn sie nicht beachtet werden. Als besonders relevante Themen wurden unter anderem dabei die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, der Geschäftsgrundsätze, steuerrechtliche Vorgaben, Vorgaben des Datenschutzes sowie kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben definiert.

Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden, gemäß einem risikobasierten Ansatz, relevante Teile des Bestandes der Hannover Rück sowie Schadenmeldungen nach Personen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Werden solche Personen entdeckt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Auch die Geschäftspartner werden einer solchen Prüfung unterzogen. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme ergänzen das Instrumentarium.

Ausgliederungsrisiken können durch Auslagerungen von Funktionen, Dienstleistungen und / oder Organisationseinheiten an Dritte resultieren. Dazu zählen auch gruppeninterne Auslagerungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen, die z. B. vorsehen, dass vor einer Ausgliederung eine Risikoanalyse und eine Partnerbewertung (Due Diligence) durchzuführen sind. Im Rahmen dieser Analysen wird unter anderem geprüft, welche spezifischen Risiken mit der Ausgliederung einhergehen, ob die Ausgliederung überhaupt erfolgen kann und welche Risiko-Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden müssten. Die Ergebnisse der Analysen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

Die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Hannover Rück ist maßgeblich der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitarbeiter zu verdanken. Zur Reduzierung der Personalrisiken achten wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter und fördern diese durch ausgezeichnete Personalentwicklungs- und Führungsarbeit. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein laufendes Talentmanagement und regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen.

Zur Früherkennung und Überwachung wesentlicher Risiken verfügt die Hannover Rück über spezifische Indikatoren (Key Risk Indicators). Neben einer Ermittlung des gewichteten Reifegrades nach der Methodik des Self-Assessments for Operational Risks (SAOR) umfasst dieses auch eine kontinuierliche Nachfolgeplanung, die Gewährleistung einer zeitnahen (Wieder-) Besetzung von Stellen und eine auf Branchenbenchmarks basierende Überwachung von Fluktuationsquoten.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeiter und / oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die konzernweiten und linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z. B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Informationssicherheitsrisiken bestehen unter anderem in der Gefahr einer unzulänglichen Integrität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informationen sowie Auswirkungen durch oder auf weitere Werte wie Systeme, Prozesse, Gebäude/Räumlichkeiten oder Personen. Sicherheit ist dabei Hauptbestandteil der Informationsrisiken, die u. a. durch die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an IT (VAIT) definiert werden. Wesentlich für die Hannover Rück sind beispielsweise Schäden, die aus der unerlaubten Weitergabe vertraulicher Informationen, der mutwilligen Herbeiführung einer Überlastung wichtiger IT-Systeme oder auch durch Computerviren resultieren. Um sich gegen diese Gefahren zu schützen, hat die Hannover Rück ein Informationssicherheit Management System (ISMS) implementiert, welches sich eng an internationalen Standards – vorwiegend an der ISO 27001 – orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen wie z. B. dem Datenschutz oder IT-Risikomanagement steht. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) evaluiert und überwacht die entsprechenden Risiken und managt etwaige Interessenkonflikte in Bezug auf Informations- und IT-Sicherheit. Der „Chief Information Security Officer“ (CISO) ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben zuständig. Er ist ferner unternehmensweit verantwortlich für die Durchführung entsprechender Kontrollen. Angesichts des breiten Spektrums der Risiken existieren vielfältige Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Vorgaben wie abzuschließende Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dienstleistern. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter für solche Sicherheitsrisiken durch praxisorientierte Hilfestellungen, z. B. im Intranet, durch Schulungsangebote und zielgerichtete Informationen (= Awareness), sensibilisiert.

Vorrangiges Ziel im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) ist zum einen die Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Betriebsausfallrisiken durch präventive Maßnahmen und zum anderen die Minimierung der Auswirkungen durch reaktive Maßnahmen im Rahmen des Krisenmanagements, z. B. durch Umsetzung vorbereiteter Notfallplanungen. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeiten, auf alternative Rechenzentren zuzugreifen und von beliebigen Arbeitsplätzen aus mobil zu arbeiten. Auf Basis international anerkannter Standards wurden die entscheidenden Rahmenbedingungen definiert und lokationsspezifische Krisenstäbe und ein gruppenweit verantwortliches Crisis Management Board eingerichtet, die im Krisenfall als temporäre Steuerungsgremien fungieren. Aufgrund der weltweiten Auswirkungen der aktuellen Covid-19-Pandemie koordiniert derzeit das erwähnte Crisis Management Board unter Mitwirkung des Vorstandsvorsitzenden die gruppenweiten Covid-19-Maßnahmen. Insgesamt fokussieren wir uns im BCM auf die folgenden fünf Szenarien: Nichtverfügbarkeit/Ausfall von Personal, Ausfall der Arbeitsplatzumgebung, Ausfall der lokalen/zentralen IT, Ausfall externer Infrastrukturen/ Dienstleistungsunternehmen, Sicherheitsvorfälle (Leib und Leben von Mitarbeitern in Gefahr).

Das System wird durch regelmäßige Übungen und Tests ergänzt. Zu nennen wären hier beispielhaft Krisenstabssimulationen, Telearbeitsüberprüfungen, Systemwiederherstellungstests und Alarmierungsübungen. Zusätzlich existiert ein Merkblatt zum Verhalten bei einem Betriebsausfall, auf dem die für alle Mitarbeiter wesentlichen Informationen, wie z. B. die Informationskanäle im Krisenfall, kompakt zusammengefasst sind.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken sowie die Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die Hannover Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der HDI-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Emerging Risks sind dadurch gekennzeichnet, dass sich ihr Risikogehalt, insbesondere im Hinblick auf unseren Vertragsbestand, nicht verlässlich beurteilen lässt. Solche Risiken entwickeln sich allmählich von schwachen Signalen zu eindeutigen Tendenzen. Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind daher von entscheidender Bedeutung. Zur Früherkennung haben wir einen effizienten bereichs- und spartenübergreifenden Prozess entwickelt und die Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt. Die operative Durchführung erfolgt durch eine gesondert dafür eingerichtete und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ableiten zu können (z. B. vertragliche Ausschlüsse oder die Entwicklung neuer Rückversicherungsprodukte). Beispiele dieser Emerging Risks sind Cyberrisiken, Pandemien, Rohstoffknappheit und Lieferkettenrisiken. Insgesamt beobachten wir die 20 höchsten zukünftigen Risiken intensiv mit detaillierten Analysen. Daher formuliert die Arbeitsgruppe interne Positionspapiere sowie sogenannte Risk Briefings, die Empfehlungen zu deren rückversicherungstechnischer Handhabung aussprechen. Analysiert wurden bislang, neben vielen anderen, zukünftig geschäftsrelevante Themen wie Urbanisation und verschiedenste Gesundheitsrisiken als Nebenwirkung aus Klimawandel, Medikamentenmissbrauch, Umweltverschmutzung, Nanotechnologie, Rohstoffversorgung sowie Fettsucht. Zukünftige Risiken können auch Geschäftschancen mit sich bringen, welche aus unseren Prozessen in Bezug auf zukünftige Risiken abgeleitet werden.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie der Hannover Rück und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Mit dem Strategy Cockpit steht dem Vorstand und den verantwortlichen Führungskräften ein Strategie-Tool zur Verfügung, das sie bei der Planung, Formulierung und Steuerung von strategischen Zielen und Maßnahmen unterstützt und das die Gesamtsicht auf das Unternehmen und die strategischen Risiken sicherstellt. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken

Unsere übergeordnete Reputationsrisikodefinition ist wie folgt: Das Risiko, dass negative Veröffentlichungen bzgl. der Geschäftspraktiken und -verbindungen, ob wahr oder nicht, einen Vertrauensverlust in die Integrität eines Unternehmens verursachen wird. Ein Reputationsrisiko könnte aus anderen Risiken, die unsere Geschäftsaktivitäten mit sich bringen, entstehen. Das Risiko des Vertrauensverlustes bezieht sich auf Interessengruppen, welche u.a. Mitarbeiter, derzeitige und potentielle Kunden, Investoren, Medien, Zulieferer und Aufsichtsbehörden sind. Das Reputationsrisiko kann ohne finanzielle Schäden und / oder in deren Folge eintreten. ESG-Risiken und Reputationsrisiken sind eng miteinander verknüpft. Reputationsrisiken können aus allen Umständen entstehen, wo ein Unternehmen entweder geltenden Rechtsnormen oder Erwartungen verschiedener Interessengruppen nicht nachkommt. Das Letztere kann schwer festzustellen sein, da verschiedene Interessengruppen vermutlich abweichende Erwartungen an das ethische Verhalten haben sowie verschiedene Ziele und unterschiedliche kulturelle Hintergründe. Reputationsrisiken können zu schweren Rufschädigungen (kurzfristige Perspektive einer Interessengruppenmeinung über die Hannover Rück) oder Reputationsschäden (langfristige Perspektive einer Interessengruppenmeinung über die Hannover Rück) führen. In diesem Zusammenhang ist das Management der Reputationsrisiken und letztlich auch aller übrigen Risiken wichtig, um das Reputationsmanagement der Hannover Rück zu unterstützen.

Ein Reputationsschaden kann aus allen Geschäftsaktivitäten entstehen, d.h. wenn die Öffentlichkeit Kenntnis von schlechtem Schaden- oder Risikomanagement erlangt. Dennoch gibt es einige Umstände, die gewöhnlich zu direktem Reputationsschaden führen. Beispiele wären jeder (angenommene) Gesetzes- oder Verordnungsverstoß, eine Verwicklung in Korruption oder verwerfliche Geschäftsgebaren. Des weiteren bergen eine Anzahl weiterer Situationen hohe Reputationsrisiken im Bereich des ESG: im Allgemeinen wird hier auf Auswirkungen von Geschäftshandlungen aus dem Unternehmen heraus auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen fokussiert.

Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Risiken sind Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignisse oder -Umstände, die zu einem Finanz- oder Reputationsschaden führen könnten. Dies umfasst physische und transitorische Risiken als auch Haftungsrisiken aus dem Klimawandel.

C.6.4 Wesentlichen Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.6.4.1 Covid-19-Pandemie

Die Hannover Rück hat Anfang 2020 die Covid-19-Pandemie als globale Krise im Sinne des Business Continuity Managements eingestuft und die in den Richtlinien zum Business Continuity Management festgelegten Maßnahmen ergriffen. Dies umfasst u. a. die Einrichtung eines Krisenstabes. Der Krisenstab hat im Jahresverlauf diverse Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs, u. a. als Reaktion auf behördliche Maßnahmen, getroffen. Diese Entscheidungen umfassen eine weitgehende Reduzierung der Reisetätigkeit, weitgehende Umstellung auf Telearbeit und die Nutzung von Videokonferenzen. Diese Maßnahmen waren erfolgreich und bisher haben wir keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt. Im Zuge der Pandemie kam es zu einem temporären Anstieg der Finanzmarktvolatilitäten. Unser Asset-Liability-Management inkl. der Verwendung der Volatilitätsanpassung schützt die Finanzkraft der Hannover Rück gegen derartige Änderungen der Volatilität. So konnten wir, trotz der Belastungen durch die Covid-19-Pandemie und den außergewöhnlichen Volatilitäten am Kapitalmarkt, eine starke Kapitalausstattung sicherstellen, mit Solvenzquoten deutlich über unserem Limit von 200 %. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der eingetretenen und zu erwartenden Versicherungsschäden und Auswirkungen auf die Kapitalanlagen. Da die Pandemie noch andauert, sind Prognosen weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel.

C.6.4.2 Regulatorische Entwicklungen

Die Europäische Kommission hatte die europäische Versicherungsaufsicht EIOPA ursprünglich gebeten, ihr bis zum 30. Juni 2020 sogenannte technische Empfehlungen für die Überprüfung von Solvency II vorzulegen. Auf Grund der Covid-19-Pandemie wurde dieser Termin auf Ende Dezember 2020 verschoben, um bei einer möglichen Anpassung von Solvency II auch die Erkenntnisse aus der aktuellen Krise berücksichtigen zu können. Die EIOPA führte in dem Zuge zwei Auswirkungsstudien zu unterschiedlichen Stichtagen und den geplanten Empfehlungen durch und hat die Vorschläge nunmehr an die Europäische Kommission übermittelt. Weiterhin große Auswirkungen sind in Zusammenhang mit dem 2018 von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu beobachten. Der EU-Aktionsplan zielt darauf ab, Kapitalströme verstärkt auf nachhaltige Investitionen umzulenken, die Auswirkungen des Klimawandels sowie sozialer und ökologischer Themen auf das Finanzsystem abzumildern und die Transparenz und langfristige Finanzierung zu erhöhen. Der Fokus liegt zunächst auf Ökologie. Klimawandel steht auch im Fokus des 2020 vorgestellten Europäischen Green Deals, durch den Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent werden soll. Beide Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig. Im Jahr 2020 wurde zudem eine Konsultation zu der neuen EU Sustainable- Finance-Strategie abgeschlossen, die den weiteren Fahrplan für die Umsetzung aller Maßnahmen vorgeben soll. Bereits 2018 stellte die EU-Kommission neben einer Reihe von Maßnahmen drei Gesetzesvorschläge vor, um mit der Umsetzung des Aktionsplans zu beginnen: Die Schaffung eines einheitlichen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die Erweiterung nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung: EU 2019 / 2088, derzeit Entwicklung technischer

Regulierungsstandards) sowie die Schaffung von Referenzwerten für CO₂-arme Investitionen. Ergänzend veröffentlichte die EU eine Reihe delegierter Akte sowie weiterführende Maßnahmen wie die Entwicklung eines EU Green Bond Standards, die Einführung eines EU-Ecolabels für nachhaltige Finanzprodukte sowie eine Revision der Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung und Ergänzung um unverbindliche Leitlinien, die sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) zu klimabezogenen Unternehmensangaben orientieren. Die skizzierten Maßnahmen wurden auch im Berichtsjahr durch eine Reihe von Konsultationen und Empfehlungen begleitet. Die Umsetzung der Offenlegungsverordnung hat im März 2021 zu erfolgen; über die ersten zwei Aspekte der Taxonomie, Anpassung und Mitigation des Klimawandels ist erstmalig 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu berichten. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Digital Operational Resilience Act (DORA) legt detaillierte einheitliche Anforderungen für Finanzunternehmen in den Bereichen ICT (Information and Communication Technologies)-Risikomanagement, ICT-bezogene Vorfallmeldungen, digitale betriebliche Resilienztests und Management von ICT-Dritt Risiken fest. Viele Anforderungen des DORA-Vorschlags werden von den ICT-Richtlinien der EIOPA abgedeckt, die europäische Versicherungsunternehmen bis Juli 2021 umgesetzt haben müssen. Daher wird die Abstimmung und Konsistenz zwischen beiden Initiativen entscheidend sein.

C.6.4.3 Risiken aus der Verarbeitung elektronischer Daten

In den vergangenen Jahren haben sich vermehrt Risiken mit Bezug auf elektronische Daten und Systeme gezeigt. Auch die Hannover Rück ist externen Angriffen auf ihre eigenen IT-Systeme ausgesetzt und hat dazu umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen. Darüber hinaus bietet die Hannover Rück Rückversicherungsschutz für Risiken mit Bezug auf elektronische Systeme und Daten an. Die dynamische Entwicklung im Rahmen der Digitalisierung stellt eine besondere Herausforderung für die Bewertung dieser Risiken dar. Die Abbildung der Cyber-Risiken im internen Kapitalmodell wurde bereits in 2019 verbessert, sodass nunmehr eine detailliertere Risikosteuerung möglich ist und unser Cyber-Portfolio hinsichtlich einer Gefährdung durch „Silent Cyber“ einbezogen wird, soweit die betroffenen Bestände analysiert wurden. Generell wurden einige in der Erneuerung 2020 / 2021 genutzten Vertragswortlaute bezüglich „Silent Cyber“ überarbeitet.

C.6.4.4 Naturkatastrophenrisiken und Klimawandel

Es ist wahrscheinlich, dass die erhöhte Sturmaktivität, Hitzewellen und Dürren, Starkregenereignisse und Überschwemmungen der letzten Jahre teilweise auf die fortschreitende Erderwärmung zurückzuführen sind. Die Hannover Rück beobachtet gemeinsam mit Partnern die Auswirkungen der Erderwärmung auf extreme Wetterereignisse sehr genau, um die gewonnenen Erkenntnisse in den Modellen und der Steuerung der Risiken berücksichtigen zu können.

Naturkatastrophenereignisse in 2020 wie der Hurrikan „Laura“ und weitere Ereignisse in verschiedenen Regionen der Welt (v.a. USA, Asien, Australien) hatten auch in 2020 Auswirkungen auf die Hannover Rück. Im Jahr 2020 waren besonders die großflächigen Wald- und Buschbrände in Australien, wiederholt in Kalifornien aber auch in Sibirien bemerkenswert. Die Hannover Rück hat sich in internen Studien mit der Auswirkung der Klimaveränderungen auf Brandgefahren, vor allem in Regionen mit materiellen versicherten Beständen (USA, Australien) befasst und kommt zu dem Ergebnis, dass das Gefahrenpotential weiter steigt.

C.6.4.5 Kapitalmarktumfeld

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das anhaltend niedrige Zinsniveau. Hier waren sowohl im EUR-Bereich als auch im Bereich des US-Dollars und Britischen Pfunds im Jahresverlauf erneut teils sehr deutliche Rückgänge der Zinsen zu beobachten. Im EUR-Bereich sind bis weit über den 10-Jahres- Punkt hinaus negative Renditen zu verzeichnen. Allem voran die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie als auch bereits seit geraumer Zeit aus der Politik gesendete Signale der Unsicherheit und Hinweise auf schwächere Fundamentaldaten führten vor allem im ersten Halbjahr zu einer insgesamt sehr hohen Volatilität an den Märkten. Dies spiegelte sich auch in volatilen Gold- und Ölpreisen wider. Die trotz der bereits langen Gewöhnungsphase noch immer überraschende Unordnung im Prozess um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union bot im Jahresverlauf auch keine Unterstützung. Die Auswirkungen der doch noch in letzter Minute gefundenen Verhandlungslösung werden zu beobachten sein. Die US-Konjunktur zeigte sich in der andauernden Corona-Krise etwas robuster als die europäische, während in Asien recht schnell eine Rückkehr zum vorangegangenen Wachstumspfad gefunden wurde. Dies ist nicht zuletzt dem starken Eingreifen der Fed zu verdanken, die auf die bereits im Vorjahr eingeschlagene expansive Zinspolitik fortsetzend im März mit weiteren deutlichen Senkungen reagierte. Die Europäische Zentralbank legte ein umfangreiches Ankaufprogramm für Anleihen von Staaten und Unternehmen auf, um diese in der Krise zu unterstützen. Insgesamt zeigte sich die Politik der Zentralbanken in unseren Hauptwährungsräumen somit grundsätzlich einheitlich durch deutliche fiskalpolitische Eingriffe, wenn auch in unterschiedlichen Maßnahmen und Ausmaßen. Die weltweiten Eingriffe der Staats- und Notenbanken mit ihren immensen Geldmengen sehen wir als nicht unerhebliche Herausforderung an, da sie die Finanzwelt in gewisser Weise von den natürlichen, wechselseitigen Steuerungsmechanismen der Märkte loslösen und nicht klar ist, inwieweit die aktuellen oder zukünftigen Bewertungsniveaus durch fundamentale Daten gedeckt sind. Zusätzlich aufkommende Hoffnungen durch beginnende Impfungen gegen Covid-19 können zu unerwünschten Entwicklungen auf Zins- und Inflationsebene führen und sehr hohe, aber gegebenenfalls instabile Bewertungsniveaus an den Aktienmärkten nach sich ziehen. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen zeichneten sich zunächst in Reaktion auf den weltweiten Ausbruch der Covid-19-Pandemie durch sehr starke Steigerungen aus, die sich zum Jahresende hin aber wieder deutlich erholt haben. Und auch die Volatilität ist wieder in deutlich ruhigere Fahrwasser gekommen. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen. So sehen wir auch den im Berichtszeitraum höheren Abschreibungsbedarf bei vereinzelt Anlagen in Reaktion auf die Covid-19-Pandemie nicht als Ausdruck eines allgemein gestiegenen Risikos im Markt, sondern im Rahmen des dieser Assetklasse und Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils. Die Bedeutung von Immobilienrisiken ist für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert wesentlich. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen diese allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

C.6.4.6 Brexit

Die EU und das Vereinigte Königreich konnten ein Handels- und Kooperationsabkommen (Partnerschaftsvertrag) für die zukünftigen Beziehungen aushandeln. Das Abkommen umfasst unter anderem Regelungen zu grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen, die einen weiteren Marktzugang sicherstellen. Die EU und das Vereinigte Königreich werden im Nachgang die Äquivalenz der Aufsichtsregime weiter diskutieren und haben beschlossen, ein Rahmenwerk zur regulatorischen Zusammenarbeit zu verfassen.

Die von der Hannover Rück geführte Argenta Holdings Limited ist als eigenständige Tochtergesellschaft in Großbritannien und als Lloyd's-Mitglied tätig. Die Life & Health-Niederlassung in UK wird nun in eine sogenannte Drittstaatenniederlassung umgewandelt. Darüber hinaus zeichnen wir Rückversicherungsgeschäft in Großbritannien über Konzerngesellschaften in Hannover, Bermuda und Irland.

In Anbetracht des erzielten Abkommens halten wir die Auswirkungen aus dem Brexit auf die Hannover Rück aktuell für beherrschbar.

C.6.5 Ansteckungsrisiken

Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmenseinheiten der Hannover Rück bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die Hannover Rück steuert dieses Risiko durch einen strengen Look-Through-Ansatz in ihren Managementsystemen.

C.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widergespiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Zum 31. Dezember 2018 hat die Hannover Rück zum ersten Mal eine Volatilitätsanpassung genutzt. Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der Hannover Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2020. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von "D.1 Vermögenswerte" und "D.3 Sonstige Verbindlichkeiten" nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von Solvency II zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2020	2019
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	251.215	129.622
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	73.785	65.431
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	36.354.766	36.340.042
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	16.359	15.638
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	10.909.245	10.949.630
Aktien	R0100	0	5.193
Aktien – notiert	R0110		5.193
Aktien – nicht notiert	R0120	0	0
Anleihen	R0130	22.538.498	23.067.654
Staatsanleihen	R0140	12.490.720	12.581.914
Unternehmensanleihen	R0150	9.534.402	9.808.831
Strukturierte Schuldtitel	R0160		155.640
Besicherte Wertpapiere	R0170	513.375	521.268
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.208.467	1.888.266
Derivate	R0190	49.253	52.864
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	632.944	360.796
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.947	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.947	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.751.919	5.442.967
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.970.819	5.139.675
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.703.172	4.808.009
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	267.647	331.666
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-218.900	303.292
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	537.058	279.779
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-755.958	23.513
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		
Depotforderungen	R0350	6.061.865	7.177.254
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	956.882	732.203
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	383.802	36.253
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.091.642	453.908
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	519.577	376.850
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	82.817	82.339
Vermögenswerte insgesamt	R0500	50.531.217	50.836.868

Werte in TEUR	Posten	2020	2019
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	22.906.658	21.855.401
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	21.362.216	20.191.509
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	20.883.697	19.732.113
Risikomarge	R0550	478.519	459.396
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.544.442	1.663.892
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	1.511.197	1.625.620
Risikomarge	R0590	33.245	38.272
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.234.020	5.600.637
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.172.955	1.244.313
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	904.030	1.041.564
Risikomarge	R0640	268.924	202.749
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.061.065	4.356.324
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	1.893.739	3.536.483
Risikomarge	R0680	1.167.326	819.841
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	282.530	296.581
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	277.736	295.642
Risikomarge	R0720	4.794	939
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.777	1.777
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	108.349	120.670
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	165.291	145.397
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.281.818	3.141.498
Latente Steuerschulden	R0780	2.395.992	2.315.659
Derivate	R0790	47.949	17.477
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.260.484	1.389.468
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	686.702	452.982
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	196.677	415.965
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	97.202	127.321
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.381.960	2.376.550
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.381.960	2.376.550
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	54.090	83.625
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	38.101.498	38.341.007
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	12.429.719	12.495.861

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte		61.439

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß Art. 12 Nr. 2 DVO unter Solvency II mit Null bewertet. Die Ausnahmetatbestände des Art. 12 Nr. 2 DVO kommen nicht zur Anwendung, da die immateriellen Vermögensgegenstände weder einzeln veräußert werden können noch auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände gehandelt werden.

Unter HGB ist zu unterscheiden, ob es sich um entgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände handelt. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, gibt es für selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB, welches jedoch von der Gesellschaft nicht genutzt wird.

Die handelsrechtliche Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB. Sie werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Der Wertansatz immaterieller Vermögenswerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 61.439. Dabei handelt es sich überwiegend um den zukünftigen Ertragswert des Lebens-Portefeuilles einer Niederlassung sowie um Software. Diese dürfen in der Solvabilitätsübersicht aus zuvor erläuterten Gründen nicht aktiviert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Immaterielle Vermögenswerte		

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veränderung des Bilanzpostens.

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steueransprüche	251.215	

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 251.215 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.395.992 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen

Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der Hannover Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Latente Steueransprüche	251.215	129.622

Der Anstieg der latenten Steueransprüche um TEUR 121.593 resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und der Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitte entnommen werden.

D.1.3 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	73.785	46.068

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitte „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss von TEUR 24.650 erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 27.717 ergibt sich aus der Bewertung der eigengenutzten Anteile an den Geschäftsgebäuden in Hannover.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	73.785	65.431

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, im Wesentlichen durch Beschaffung von Hardware, begründet.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	16.359	10.136

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 6.223 und resultiert ausschließlich aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrundegelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei dem Unterschiedsbetrag handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	16.359	15.638

Der Anstieg des Wertes im Berichtsjahr beruht im Wesentlichen auf dem Ansatz höherer Marktwerte als Ergebnis aktualisierter Wertgutachten.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10.909.245	7.720.135

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der Hannover Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder

anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 3.189.110 resultiert im Wesentlichen aus den Anteilen an verbundenen in- und ausländischen Rückversicherungsunternehmen der Hannover Rück-Gruppe.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10.909.245	10.949.630

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, eine vollständig von der Hannover Rück gehaltene Tochtergesellschaft, die Hannover Re Holdings (UK) Limited mit Sitz in London/Großbritannien gegründet. Diese Gesellschaft fungiert als Zwischenholding für die Rückversicherungsgesellschaften in den USA und in Bermuda.

In diesem Zusammenhang wurden die Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA, die Hannover Finance Inc., Wilmington/USA, sowie die Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda und die Hannover Life Reassurance Bermuda Ltd., Hamilton/Bermuda, in die Zwischenholding eingelegt.

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Aktien – notiert		

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für 100 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Derzeit befinden sich keine notierten Aktien im Bestand.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Aktien – notiert		5.193

Die Differenz von TEUR 5.193 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch den Verkauf der gehaltenen notierten Aktien.

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment /Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“.

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“. Außerdem kommt die Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten zum Einsatz.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Staatsanleihen	12.490.720	11.579.519

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 96 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 2 % werden nach der Barwertmethode bewertet und für 2 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 911.201.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR 839.772 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 71.429 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Staatsanleihen	12.490.720	12.581.914

Der Rückgang im Volumen des Bilanzpostens ist überwiegend auf Währungskurseffekte zurückzuführen, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund. Gegenläufige Effekte auf die Marktwertentwicklung ergaben sich aus dem teils deutlich rückläufigen Zinsniveau.

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Unternehmensanleihen	9.534.402	9.121.437

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 88 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 9 % werden nach der Barwertmethode bewertet, 2 % mittels Zinsstrukturmodellen und für 1 % werden Kurse aus externen Quellen zugeliefert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 412.965.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR 542.262 auf stille Reserven aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 95.723 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird. Die übrige Differenz von TEUR -225.020 ergibt sich durch den Wertansatz eines Assets, welches ausschließlich nach HGB bilanziert wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Unternehmensanleihen	9.534.402	9.808.831

Der Rückgang im Volumen des Bilanzpostens ist auf Währungskurseffekte zurückzuführen, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund; außerdem auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden noch immer leichten Anstieg der Risikoaufschläge. Gegenläufige Effekte auf die Marktwertentwicklung ergaben sich aus dem teils deutlich rückläufigen Zinsniveau.

D.1.7.3 Strukturierte Schuldtitel R0160

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Strukturierte Schuldtitel		

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus dem HGB-Bilanzposten „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ zugeordnet.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren kommen bei strukturierten Produkten grundsätzlich folgende Zinsstrukturmodelle zum Einsatz: Das Hull-White-, das Black-Karasinski- und das Libor-Market-Modell. Die Anwendung von Zinsstrukturmodellen beruht auf der Annahme, dass Zinsänderungen bestimmten Wahrscheinlichkeitsverteilungen und stochastischen Prozessen folgen. 100 % der zum Stichtag hier zu berichtenden Bestände werden mittels der Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten bewertet.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden strukturierte Schuldtitel nach dem Anschaffungskostenprinzip gemäß § 255 Abs. 1 HGB bewertet.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Strukturierte Schuldtitel		155.640

Der im vergangenen Jahr ausgewiesene strukturierte Schuldtitel ist im Berichtszeitraum ausgelaufen.

D.1.7.4 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Besicherte Wertpapiere	513.375	514.733

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus dem folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CDO/CLO, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CDO/CLO, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

100 % der hier berichteten Bestände werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR -1.358.

Hierbei sind TEUR -3.833 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 2.475 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Besicherte Wertpapiere	513.375	521.268

Der Rückgang im Volumen des Bilanzpostens ist auf Währungskurseffekte zurückzuführen, insbesondere aus dem US-Dollar und dem britischen Pfund; außerdem auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Anstieg der Risikoausschläge auf besicherte Wertpapiere. Gegenläufige Effekte auf die Marktwertentwicklung ergaben sich aus dem teils deutlich rückläufigen Zinsniveau.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.208.467	1.798.169

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 18 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 73 % werden mittels des fortgeschriebenen Nettovermögenswerts bewertet und für 9 % werden externe Zulieferungen verwendet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB Abschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 410.298.

Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 410.298. Dabei handelt es sich ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.208.467	1.888.266

Der Anstieg im Volumen des Bilanzpostens ist weitestgehend auf den Ausbau dieser Anlageklasse im Laufe des Berichtszeitraums zurückzuführen.

D.1.9 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	49.253	

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Finanz-Derivate, Derivate, die nach IFRS 4.7 aus Versicherungsverträgen separiert sind und Derivate auf biometrische Indizes.

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen in Höhe von jeweils TEUR 49.253 gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zu-

sammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 49.253 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Separierte Derivate und Derivate auf biometrische Indizes werden in der Solvabilitätsübersicht gemäß IFRS 4 und IAS 39 als derivative Vermögensgegenstände und – bzgl. des Postens R0790 – als Verpflichtungen zum Zeitwert bewertet. Die Wertermittlung erfolgt mangels Börsenwert auf Basis theoretischer Modelle, insbesondere mittels der Barwertmethode, welche in Abschnitte „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Vergleich zum Vorjahr

Im Bereich der Personen-Rückversicherung wurde ein Retrozessionsvertrag, bei dem die Prämien bei der Hannover Rück deponiert und in eine strukturierte Anleihe investiert wurden regulär beendet. Für deren Marktwert wurde durch den Retrozessionär eine Garantie ausgesprochen. Diese Garantie war gemäß den Regelungen des IFRS 4 von dem Retrozessionsvertrag zu entbündeln und wurde im Vorjahr als derivatives Finanzinstrument zum Marktwert bilanziert. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres wurde dieses Derivat mit einem positiven Marktwert in Höhe von TEUR 14.083 unter den sonstigen ergebniswirksam zum Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Derivate	49.253	52.864

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	632.944	621.807

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Termfestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 11.137.

Der Unterschiedsbetrag ist auf zwei Effekte zurückzuführen; zum einen auf unterschiedliche Wertansätze zwischen Solvency II und HGB in Höhe von TEUR 1.142 und zum anderen auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 9.995. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	632.944	360.796

Bestände dieses Bilanzpostens sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Hannover Rück. Die Änderung zum Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen der Schwankungen im Zuge dieser Steuerung. Es erfolgten keine Bewertungsanpassungen im Berichtszeitraum.

D.1.11 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige Anlagen		179.743

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 179.743 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht im jeweiligen Anlageposten gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Sonstige Anlagen		

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrundeliegenden Annahmen nicht.

D.1.12 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen R0250

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.947	2.912

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II mit Marktwerten zu bewerten.

Gemäss HGB erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, wird die Barwertmethode

verwendet. Für strukturierte Darlehen werden Zinsstrukturmodelle verwendet, vgl. „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Der Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 35 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	2.947	

Zum Stichtag des Vorjahres waren keine Vermögenswerte zu bilanzieren.

D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Schaden-Rückversicherung	4.970.819	6.278.254
Personen-Rückversicherung	-218.900	616.071
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	4.751.919	6.894.325

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der Best Estimate Liability (BEL) der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II wird der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einbezogen. Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ im Unterabschnitt „Abgleich zu HGB-Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Schaden-Rückversicherung	4.970.819	5.139.675
Personen-Rückversicherung	-218.900	303.292
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	4.751.919	5.442.967

Für die Schaden-Rückversicherung folgt die Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II im Wesentlichen der Entwicklung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter IFRS.

Für die Personen-Rückversicherung resultieren die Änderungen des Niveaus der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung i. W. aus dem planmäßigen Ablauf materieller Retrozessionsverträge mit Gesellschaften außerhalb der Hannover Rück-Gruppe.

D.1.14 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotforderungen	6.061.865	7.553.787

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus dem Posten „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus dem Posten „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Für die Mehrzahl der Verträge (unter IFRS/US GAAP als risikobasiert klassifiziert) wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die Hannover Rück der saldierten Darstellung wie unter IFRS, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Marktwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Depotforderungen	6.061.865	7.177.254

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren aus Marktwertanpassungen der Depotforderungen sowie dem planmäßigen Ablauf materieller Verträge.

D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	956.882	3.971.473

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen.
- Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieses Postens umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 werden daher zusammen betrachtet und betragen TEUR -2.630.788. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen, im Wesentlichen aufgrund der unterschiedlichen Bewertung nach deren Fälligkeit.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	956.882	732.203

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden in der Solvency II-Bilanz nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Positionen ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Forderungen aus aktiver Rückversicherung und aus Retrozession unterschieden.

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen gegenüber Rückversicherern	383.802	

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Forderungen gegenüber Rückversicherern	383.802	36.253

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.091.642	1.081.184

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.091.642	453.908

Im Berichtsjahr wuchs der Bestand an Forderungen (Handel, nicht Versicherung) deutlich an. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen ein Anstieg bei Forderungen aus Ergebnisabführungen verbundener Unternehmen in Höhe von TEUR 554.551, ein Anstieg bei Steuerforderungen in Höhe

von TEUR 121.297 sowie ein Rückgang bei den übrigen Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 38.114 gegenüber dem Vorjahr.

Die zugrundeliegenden Annahmen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	519.577	519.577

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	519.577	376.850

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten stieg im Berichtszeitraum um TEUR 142.727.

D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	82.817	82.076

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst folgende Positionen:

- Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen,
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten bezogen auf Serviceverträge, Lizenzen und Wartung,
- Verrechnungskonten mit Repräsentanzen der Hannover Rück.

Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonten werden unter Solvency II und handelsrechtlich zum Nominalbetrag bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte im Konzernverbund der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	82.817	82.339

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind, ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Für die Berechnung der BEL wird die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die Hannover Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird

die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	27.423.208	266.594
Basiseigenmittel	14.268.992	-230.626
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	14.268.992	-230.626
Solvenzkapitalanforderung	5.949.073	247.049
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	12.941.142	-216.496
Mindestkapitalanforderung	2.677.083	111.172

Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. In der IFRS-Bilanz ausgewiesene Depotforderungen werden ebenfalls in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge im Einklang mit dem Vorgehen unter IFRS. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Der Anteil der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird in die Berechnung der BEL (für angenommenes Geschäft) bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (für abgegebenes Geschäft) einbezogen.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die Hannover Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostenansatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der Hannover Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden-Rückversicherungsgeschäft und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Hannover Rück werden berücksichtigt.

Covid-19-Pandemie

Die Hannover°Rück hat Anfang 2020 die Covid-19-Pandemie als globale Krise im Sinne des Business Continuity Managements eingestuft und die in den Richtlinien zum Business Continuity Management festgelegten Maßnahmen ergriffen. Dies umfasst unter anderem die Einrichtung eines Krisenstabes. Der Krisenstab hat im Jahresverlauf diverse Entscheidungen zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs, unter anderem als Reaktion auf behördliche Maßnahmen, getroffen. Diese Entscheidungen umfassen eine weitgehende Reduzierung der Reisetätigkeit, weitgehende Umstellung auf Telearbeit und die Nutzung von Videokonferenzen. Diese Maßnahmen waren erfolgreich und bisher haben wir keine wesentlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unseren Geschäftsbetrieb festgestellt.

Im Zuge der Pandemie kam es zu einem temporären Anstieg der Finanzmarktvolatilitäten. Unser Asset-Liability-Management inklusive der Verwendung der Volatilitätsanpassung schützt die Finanzkraft der Hannover[°]Rück gegen derartige Änderungen der Volatilität. So konnten wir, trotz der Belastungen durch die Covid-19-Pandemie und der außergewöhnlichen Volatilitäten am Kapitalmarkt, eine starke Kapitalausstattung sicherstellen, mit Solvenzquoten deutlich über unserem Limit von 180 % und Schwellenwert von 200 %. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der eingetretenen und zu erwartenden Versicherungsschäden.

Da die Pandemie noch andauert, sind Prognosen weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden. Wir beurteilen unsere Finanz- und Ertragskraft weiterhin regelmäßig unter Verwendung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen und ergreifen gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Stärkung der Eigenmittel.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten
Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.970.184	72.347	3.042.532	4.209.355	-1.166.824
Arbeitsunfallversicherung	128.435	2.986	131.420	121.816	9.605
Einkommensersatzversicherung	215.469	4.086	219.555	295.367	-75.812
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.967.606	83.799	4.051.405	5.389.767	-1.338.362
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.128.811	27.641	1.156.452	1.495.054	-338.601
Kredit- und Kautionsversicherung	1.357.594	26.257	1.383.850	1.735.879	-352.028
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	878.410	19.799	898.208	1.320.739	-422.530
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	857.964	20.059	878.023	1.034.301	-156.278
Übrige Versicherung	329.173	7.669	336.841	471.264	-134.423
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	1.143.420	25.770	1.169.189	1.865.374	-696.185
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	2.554.463	65.205	2.619.668	4.004.793	-1.385.125
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	698.219	16.363	714.582	1.263.537	-548.955
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	6.165.146	139.785	6.304.931	8.125.085	-1.820.154
Summe	22.394.893	511.764	22.906.658	31.218.228	-8.311.570

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand, Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die unverdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die verdientem Geschäft zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert. Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden. Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenhöhe unbekannt sind sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Rückstellungen durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen im Sinne einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um den Grad der Unsicherheit gering zu halten, wird von Seiten der Hannover Rück für das P&C-Geschäft kein positiver EPIFP angenommen. Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der Hannover Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der Hannover Rück eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen

Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2020
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	24.939.973
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	6.278.254
Schwankungsrückstellung	-3.771.372
Diskontierung der Zahlungsströme	-639.714
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	511.764
Andere Umbewertungseffekte	-1.748.390
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	630.543
Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-2.663.858
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	22.906.658

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

Des Weiteren werden unter Solvency II die nicht fälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den versicherungstechnischen Rückstellungen saldiert.

Abgleich zum Vorjahr

Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2020	2019
BEL brutto	22.394.893	21.357.734
BEL netto	17.424.074	16.218.059
RM	511.764	497.667

Die BEL steigt v.a. wegen gesunkener Zinskurven, einem erhöhten Geschäftsvolumen und den gestellten Reserven für alle Großschäden inklusive der Covid-19-Schäden.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die quantitativen Informationen zur BEL, zur RM, zu den TP sowie den HGB-Rückstellungen für das Personen-Rückversicherungsgeschäft dargestellt.

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgenden Quellen tragen zum Personen-Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück bei:

- Hannover Rück: Home Office und Branches der Hannover Rück (direkt gezeichnetes Geschäft)
- Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando
- Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney
- Hannover Life Reassurance Africa Ltd, Johannesburg
- Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Segmenten

Werte in TEUR

Segment	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Leben	2.171.476	1.172.120	3.343.596	7.537.478	-4.193.883
Kranken	904.030	268.924	1.172.955	1.843.288	-670.333
Gesamt	3.075.506	1.441.044	4.516.550	9.380.766	-4.864.216

Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben. Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von den statutarischen Rückstellungen zu der Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird bis auf wenige Ausnahmen individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Absatz „Bewertungsmethoden“) oder – soweit verfügbar und materiell – anhand individueller Policendaten. In der Regel erfolgt die Modellierung der zukünftigen Bestandsentwicklung unter Verwendung von Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln sowie Stornoraten. Eine Ausnahme bilden Teile des Geschäftes auf Risikoprämienbasis, für das eine vereinfachte Modellierung mittels eines Schadenquotenansatzes erfolgt.

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portefeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Verwaltungskosten den Verträgen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen zu Leben- und Krankengeschäft (ohne Langlebigkeitsgeschäft)

Das weltweit geschriebene Geschäft umfasst eine Vielzahl verschiedener Vertragsarten, Tarife und Sterblichkeits- sowie Morbiditätstafeln.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten (bzw. auf Policendaten). Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel ist üblicherweise die, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet wird. Auch hier werden Anpassungen vorgenommen, sofern sich im Rahmen der Buchung von Abrechnungen Abweichungen ergeben oder andere relevante Informationen bekannt werden.

Für Geschäft im US- und UK-Markt werden überwiegend firmeneigene Sterblichkeits- und Morbiditätsraten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus gibt es für einige Märkte Rückstellungen für zukünftige Schäden aus den kurzfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie.

Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Im Fall von Änderungen der internen Sicht auf langfristige Stornoraten werden diese ebenfalls angepasst.

Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Mit Ausnahme von Sterblichkeitsgeschäft im nordamerikanischen Markt und bestimmtem Sterblichkeits- und Krankengeschäft im UK-Markt werden keine zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen unterstellt.

Einige wenige kleinere Verträge werden in einem Modell zusammengefasst modelliert. Dort werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrages als angemessen angesehen werden. Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für gewisses Geschäft erfolgt die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

In der Regel werden zukünftige Maßnahmen des Managements nur für bestimmtes amerikanisches und australisches Geschäft im Rahmen der Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung im internen Modell berücksichtigt. Daher beeinflussen diese nur über das Risikokapital gemäß internem Modell die RM, nicht jedoch die Best Estimate Projektionen. Eine wesentliche Ausnahme bildet das US-Sterblichkeitsgeschäft. Ein detaillierter Maßnahmenplan (Future Management Action Plan) wurde ausgearbeitet, um die Profitabilität für Teile des amerikanischen Sterblichkeitsportfolios zu verbessern. Die erwarteten Zahlungsströme aus der Umsetzung dieser weitreichenden Maßnahmen des Managements sind – soweit noch nicht realisiert – in den TP berücksichtigt.

Wesentliche Annahmen zu Langlebigkeitsgeschäft

Die Berechnung der BEL basiert auf Versicherungsnehmerdaten. Für jeden Vertrag werden die Sterblichkeitsannahmen festgesetzt. Die Festlegung der Sterblichkeitsverbesserungsannahmen erfolgt auf Vertrags- bzw. Länderebene. Die Annahmen werden überprüft und ggf. angepasst, wenn die Abrechnungen des Zedenten gebucht werden oder wenn andere Erkenntnisse dies erfordern.

Außerdem werden detaillierte Sterblichkeitsstudien durchgeführt, um einen Abgleich von Erfahrung und Annahmen zu ermöglichen und bei Bedarf zu berücksichtigen.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum angegeben.

Geänderte Morbiditätsannahmen für Critical Illness Geschäft der Shanghai Branch bzw. taiwanesisches Berufsunfähigkeitsgeschäft sowie geänderte Stornoannahmen für gewisse Lebensrückversicherungsverträge der UK Branch und der Malaysia Branch führten zu einem Anstieg der BEL.

Eine Anpassung der Sterblichkeitsannahmen für einen materiellen Lebensrückversicherungsvertrag im UK Markt sowie Anpassungen der Annahmen im Zuge der Einführung des neuen Modells für die Hong Kong Branch führten zu einem Absinken der BEL.

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie gab es nur geringe Annahmenanpassungen für Langlebigkeitsgeschäft und Risikolebensgeschäft im UK-Markt, die sich in ihrer Auswirkung in Summe nahezu aufheben.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für alle Retrozessionen an externe Rückversicherer, bei denen die einforderbaren Beträge einen Aktivposten für die Hannover Rück darstellen, wurde in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Rating eine Anpassung für das Ausfallrisiko vorgenommen.

Insgesamt sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen negativ (TEUR - 218.900), d. h. diese kann man als zukünftige Ansprüche der Retrozessionäre gegenüber der Hannover Rück ansehen, welche die Solvency II-Nettorückstellung erhöhen.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 616.071. Weitere Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Abschnitt D.2.2.4 dargestellt.

Die verbleibende Differenz begründet sich im Wesentlichen aus den negativen einforderbaren Beträgen für einige Rückversicherer, welche zukünftige Zahlungsverpflichtungen an die Retrozessionäre reflektieren (aus Finanzierung bzw. profitablen abgegebenen Geschäft).

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrundeliegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Die Haupttreiber der unserem Geschäft innewohnenden Risiken liegen im Langlebigkeits-, Morbiditäts-, und Sterblichkeitsgeschäft. Dies ist auch aus der Darstellung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der zugrundeliegenden Sterbetafeln und Annahmen bezüglich Sterblichkeitsverbesser-

rungen abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrundeliegenden Sterbetafel und in späteren Jahren auch bezüglich der Sterblichkeitsverbesserungen, die auf die zugrundeliegende Tafel angewendet werden. Die zugrundeliegenden Sterblichkeitsannahmen beruhen auf umfangreichen Datenmengen und Erfahrungsanalysen, die sowohl intern durchgeführt wurden als auch den Industriestandard widerspiegeln. Zusätzlich haben Änderungen in den Zinsen in der Regel zwar nur kleine Auswirkungen auf die Zahlungsflüsse; aber auf die Diskontierung können sie einen materiellen Einfluss haben.

Morbiditätsrisiken sind ein weiterer Treiber der Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Wesentliche Morbiditätsrisiken stammen aus der potentiellen Änderung der Inzidenzraten für asiatisches Critical Illness-Geschäft sowie aus Invaliditätsprodukten, etwa aus Australien oder Taiwan.

Für das Sterblichkeitsgeschäft gilt, dass bereits kleinere Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen signifikanten Einfluss auf die Schadenzahlungen haben können. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen oder Selbstbehalte des Zedenten abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrundeliegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die Sterberaten sind auf Basis verfügbarer Daten hergeleitet und wohlbegründet. Für länger laufende Produkte, insbesondere im US-amerikanischen und britischen Markt, können außerdem Sterblichkeitsverbesserungen sowie Experteneinschätzungen eine wichtige Rolle spielen. Wesentliche Sterblichkeitsrisiken ergeben sich aus dem US-Sterblichkeitsgeschäft. Die tatsächliche Sterblichkeitsentwicklung dieses Portfolios ist im Jahr 2020 bedingt durch die Covid-19 Pandemie schlechter ausgefallen als erwartet. Die Entwicklung wird fortlaufend beobachtet.

Die Bewertung dieses Geschäfts berücksichtigt die erwarteten Zahlungsströme aus der Umsetzung von weitreichenden Maßnahmen des Managements, insbesondere von Ratenanpassungen im Rahmen der entsprechenden vertraglichen Rechte. Unsicherheiten ergeben sich hier aus der Erwartung, dass einige Zedenten ein Schiedsgerichtsverfahren hinsichtlich der geforderten Ratenerhöhungen anstreben werden. Auf Basis der uns vorliegenden Einschätzungen schätzen wir unsere rechtliche Situation hierbei als günstig ein.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen materiellen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die Hannover Rück negativ auswirken, da sie auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber potentiell hoher Auswirkung). Das Pandemierisiko ist einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personen-Rückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Die TP beinhalten Anpassungen für bereits eingetretene und in nächster Zeit zu erwartende Schäden aus der Covid-19-Pandemie. Dennoch besteht ein gewisses Risiko für höhere Schadenfälle in nächster Zukunft sowie einer adversen Entwicklung der Sterblichkeits- und Morbiditätsraten aus Langzeitfolgen für Covid-19 Erkrankte.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat exponiert gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen

Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zur Solvency II-TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der Tabelle detaillierter beschrieben. Die Zahlen sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency II

Werte in TEUR

Überleitungsschritt	Beschreibung	2020
(1)	HGB-Rückstellung abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	8.764.695
(2)	Risikomarge	1.441.044
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-2.178.982
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-2.866.836
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-424.471
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.735.450

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen nicht, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus Finanzierungsrückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert. Die durchschnittliche für die HGB-Bewertung verwendete Zinsrate ist höher als die für SII verwendete Zinskurve.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich nun von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten R0740

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Eventualverbindlichkeiten	1.777	

Eventualverbindlichkeiten sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass am Bilanzstichtag unklar ist, ob und wann aus ihnen eine Zahlungsverpflichtung resultiert. Zahlungsverpflichtungen sind als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Eintritts unter 50 % liegt (IAS 37).

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz von Eventualverbindlichkeiten nach Kriterien, welche in Artikel 11 der DVO (EU) 2015/35 dargelegt sind. Demnach sind wesentliche Eventualverbindlichkeiten dann zu berichten, wenn durch die Information Entscheidungsprozesse oder das Urteil der Adressaten dieser Information beeinflusst werden könnten.

Handelsrechtlich sind Eventualverbindlichkeiten gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB im Anhang des Geschäftsberichts einer Kapitalgesellschaft darzustellen.

Unter Solvency II wird der Erwartungswert bilanziert. Hieraus resultiert der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.777 im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Eventualverbindlichkeiten	1.777	1.777

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Bewertungsgrundsätze veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	108.349	147.921

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen,
- Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO,
- Rückstellung für Verlustübernahme,
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten,
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen,
- Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten,
- Rückstellung für Altersteilzeit.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -39.572 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	108.349	120.670

Die zugrundeliegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Rentenzahlungsverpflichtungen	165.291	113.737

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die Hannover Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Die Pensionsrückstellungen im In- und Ausland wurden nach einheitlichen Vorgaben in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten ermittelt.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 51.554 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Rentenzahlungsverpflichtungen	165.291	145.397

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Depotverbindlichkeiten	3.281.818	3.332.731

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Depotverbindlichkeiten	3.281.818	3.141.498

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus Währungskurseffekten und Bestandsveränderungen.

D.3.5 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Latente Steuerschulden	2.395.992	

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 251.215 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.395.992 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den

Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hannover Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Latente Steuerschulden	2.395.992	2.315.659

Die Entwicklung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzposten und den Kapitalanlagen. Nähere Erläuterungen hierzu können den jeweiligen Abschnitten entnommen werden.

D.3.6 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Derivate	47.949	

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind,

werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Verpflichtungen in Höhe von jeweils TEUR 47.949 entstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 47.949 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Ansatz und Bewertung der Verpflichtungen aus Derivaten die auf der Aktivseite bilanziert werden erfolgt unter „Derivate R0190“.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Derivate	47.949	17.477

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.260.484	1.168.031

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR 92.453. Davon entfallen TEUR 79.569 auf Bewertungsunterschiede einer im Geschäftsjahr 2018 begebenen Senior-Anleihe. Die Anleihe wurde von der Hannover Rück zu einem Nominalbetrag von TEUR 750.000 ausgegeben. Der Restbetrag von TEUR 12.884 entfällt auf Bewertungsunterschiede von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen sowie auf Ansatzunterschiede von Leasingverbindlichkeiten. Begründet ist der Unterschiedsbetrag der Leasingverbindlichkeiten in der Tatsache, dass diese unter HGB nicht bilanziert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.260.484	1.389.468

Der Rückgang im Berichtsjahr beträgt TEUR 128.984 und resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen.

Die übrigen zugrundeliegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	686.702	

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind, insbesondere überfällige Zahlungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	686.702	452.982

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	196.677	1.262.558

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR -379.179 und ergeben sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	196.677	415.965

Seit dem Jahresabschluss 2019 werden in der Solvency II-Bilanz nur die fälligen Abrechnungssalden auf den genannten Positionen ausgewiesen. Derjenige Teil, der erst nach dem Bilanzstichtag fällige Zahlungsströme widerspiegelt, wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und gegenüber Versicherungen und Vermittlern unterschieden.

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	97.202	107.218

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -10.017 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	97.202	127.321

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

Der Rückgang im Berichtsjahr basiert größtenteils auf einer Reduktion der Einkommenssteuer in Höhe von TEUR 23.872. Darüber hinaus waren weitere Steuerverbindlichkeiten leicht rückläufig.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten R0850

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.381.960	2.250.000

Nachrangige Verbindlichkeiten können unter Solvency II als nachrangige Eigenmittel klassifiziert werden, die zu den Basiseigenmitteln gehören. Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter alle anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht kann abgeleitet werden aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39, dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der einzelnen Bestandteile der nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II ist in Abschnitt „E.1.3.5 Nachrangige Eigenmittel“ dargestellt.

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und werden nicht abgezinst. Daraus resultiert der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 131.960.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.381.960	2.376.550

Im Berichtszeitraum hat die Hannover Rück eine nachrangige Schuldverschreibung mit einem Nominalwert von TEUR 500.000 begeben. Es wurde ein Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 500.000 zurückgezahlt. Die die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr basiert auf Laufzeitunterschieden vorgenannter Finanzinstrumente und den jeweils daraus resultierenden Gegenwartswerten. Des Weiteren führte die allgemeine Zinsvolatilität zu einer Veränderung des Bestandwertes.

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die zugrundeliegende Bewertungsmethode nicht.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2020 in TEUR	Solvency II	HGB
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	54.090	45.615

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen anzusetzen.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 8.475 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2020	Solvency II 2019
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	54.090	83.625

Die zugrunde liegenden Bewertungsannahmen änderten sich nicht.

Die Entwicklung dieses Bilanzpostens im Geschäftsjahr beruht auf der bilanziellen Erfassung der Wertpapierleihe mit Ausnahme zugehöriger Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden. Diese werden auf der Bilanzposition „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

1. Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.
2. Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
3. In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die Hannover Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der Hannover Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und –verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	Bewertungsmodelle/-verfahren
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White-, Black-Karasinski-, Libor-Market-Modell u. a.
Nicht notierte ABS/MBS, CDO/CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, DCF-Methode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
OTC-Aktioptionen, OTC-Aktienindexoptionen	Notierung des zugrunde liegenden Aktientitels, implizite Volatilitäten, Geldmarktzinssatz, Dividendenrendite	Black-Scholes
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Total Return Swaps, Equity Swaps	Notierung Underlying, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Diese ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zugrunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und

in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsraten beschreiben den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Hannover Rück hat über ihre Tochtergesellschaft Hannover Finance (Luxembourg) S. A. eine nachrangige Schuldverschreibung am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die im Jahr 2012 begebene Anleihe, deren Nominal-Volumen TEUR 500.000 beträgt, hat die Hannover Rück durch eine nachrangige Garantie abgesichert.

Zur Besicherung ihrer versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber Zedenten nutzt die Hannover Rück Bürgschaften in Form von Letters of Credit (LoCs), die von verschiedenen Kreditinstituten gestellt wurden. Das Gesamtvolumen beträgt TEUR 2.200.108. Die durch die

Hannover Rück abgeschlossenen Letters of Credit sichern sowohl die Hannover Rück direkt als auch ihre Tochterunternehmen ab.

Aufgrund von Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen von Tochterunternehmen mit fremden Dritten ist die Hannover Rück verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen in deren Rechte und Pflichten einzutreten. Die Tochterunternehmen haben Reserven von umgerechnet insgesamt TEUR 5.287.947 gebildet. Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt TUSD 6.089.102 abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurden Garantien in Höhe von TGBP 10.000 abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TUSD 250.000 und Zahlungsverpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften in Südafrika aus den von ihnen gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen sowie ein Haftungsverhältnis gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einem Finanzierungsinstrument von insgesamt TAUD 50.000.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die Hannover Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Die Hannover Rück hat Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 292.096 bei Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 6.350.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der Hannover Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die Hannover Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 180 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Im Allgemeinen ist es unser Ziel, dass unsere Hybridkapitalinstrumente der Kategorie Tier 2 entsprechen. Der Zeitpunkt jeder Emission berücksichtigt aktuelle Marktbedingungen und unsere mittelfristigen Wachstumsziele. Der konkrete Planungsprozess im Fall eines nötigen Ersatzes einer nachrangigen Anleihe beginnt gewöhnlich ein Jahr vor dem regulären Abrufdatum.

Das ökonomische Kapitalmodell der Hannover Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, werden unter Tier 3 zusammengefasst und umfassen im Wesentlichen aktive latente Steuerüberhänge gemäß Art. 76 DVO. Hierbei werden jeweils Steuerlatenzen gegenüber einer Gebietskörperschaft verrechnet und im Falle einer Netto-Forderung und unter Berücksichtigung vorgegebener Beschränkungen als Eigenmittelbestandteil ausgewiesen.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der Hannover Rück zum 31. Dezember 2020.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Werte in TEUR	2020	2019
Tier 1 nicht gebunden	11.857.483	11.812.933
Gezeichnetes Kapital	120.597	120.597
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	880.608	880.608
Ausgleichsrücklage	10.856.278	10.811.728
Tier 1 gebunden	548.243	546.522
Nachrangige Eigenmittel	548.243	546.522
Tier 2	1.833.717	1.830.027
Nachrangige Eigenmittel	1.833.717	1.830.027
Tier 3	29.549	19.643
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	29.549	19.643
Summe	14.268.992	14.209.126

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Deckung der Gesamtrisikoposition der Hannover Rück zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Änderung der Basiseigenmittel im Berichtsjahr ergeben sich aus einer leicht ansteigenden Ausgleichsrücklage und Bewertungsänderungen im Bereich des ausgewiesenen Nachrangkapitals, welche u. a. auf Ausgabe und Rückkauf jeweils einer nachrangigen Unternehmensanleihe zurückzuführen ist. Des Weiteren ergab sich ein Anstieg der Aktivüberhänge latenter Steuern.

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus einem geänderten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie einer gegenüber dem Vorjahr veränderten vorhersehbaren Dividende. Die Änderungen der einzelnen Bilanzposten ergeben zusammen die Änderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und sind in Abschnitt D erläutert.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Werte in TEUR	2020	2019
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	14.268.992	14.209.126
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	14.268.992	14.209.126
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	12.941.142	12.854.964

Infolge der Vorschriften für die Mindestkapitalanforderung (MCR) bezüglich der Qualitätsanforderungen an verlusttragende Eigenmittel werden die Eigenmittel der Stufe Tier 2 anteilig den entsprechenden Eigenmittelbestandteilen angerechnet. Basiseigenmittelbestandteile der Stufe Tier 3 können nicht zur Deckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2020	2019
Eigenkapital (HGB)	4.981.716	5.258.716
Ausschüttung	-542.687	-663.284
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	11.974.740	11.799.731
Schwankungsrückstellung	3.771.372	3.077.368
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-61.439	-61.751
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	33.940	32.214
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.189.109	3.149.909
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	1.613.788	1.172.912
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.569.388	4.526.710
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	-141.419	-97.631
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-2.144.777	-2.186.037
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	14.268.992	14.209.126

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 120.597. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 120.597.134 stimmberechtigte und dividendenberechtigende, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 880.608.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen, der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden, Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 10.856.278. Die Ausgleichsrücklage hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 44.550 erhöht.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen (z. B. Sondervbände) dar. Darüber hinaus harmonisiert sie die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

E.1.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Hannover Rück hat zum Bilanzstichtag drei nachrangige Schuldverschreibungen und ein Nachrangdarlehen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II erfüllen und somit den Basiseigenmitteln zuzuordnen sind.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Werte in TEUR	2020	2019
Nachrangige Schuldverschreibungen	1.823.465	1.279.030
Nachrangdarlehen	558.495	1.097.520
Summe	2.381.960	2.376.550

Im Berichtszeitraum wurde eine neue nachrangige Schuldverschreibung begeben. Die Emission fand am 8. Juli 2020 statt. Der Nominalwert beträgt TEUR 500.000. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum ein Nachrangdarlehen mit dem Nominalwert TEUR 500.000 zurückgezahlt. Die Verbindlichkeit wurde am 11. September 2020 beglichen. Das Nachrangdarlehen war als Tier 2 klassifiziert.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag weitere nachrangige Verbindlichkeiten mit Eigenmittelcharakter:

Die Hannover Rück hat am 9. Oktober 2019 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist im Rahmen der Übergangsmaßnahmen als gebundenes Tier 1 Kapital klassifiziert. Die Übergangsfrist endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Solvency II-Gesetzgebung.

Die Hannover Finance (Luxembourg) S.A. hat in 2012 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert und daraus ein Nachrangdarlehen an die Hannover Rück gewährt. Dieses Nachrangdarlehen ist in der Übergangszeit unter Solvency II als Tier 2-Eigenmittel der Hannover Rück klassifiziert. Die Übergangsfrist endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Solvency II-Gesetzgebung.

Unter Berücksichtigung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Eigenmittelbestandteilen gemäß Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 können die Volumina der nachrangigen Schuldverschreibung auf Basis deren jeweiliger Qualitätsklassen vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt D.3 unter dem Posten „Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Die Saldierung wird auf Ebene einzelner Steuersubjekte vorgenommen. Es werden hierbei verschiedene Steuerarten miteinander verrechnet. Es entstehen latente Netto-Steueransprüche, wenn pro Steuersubjekt die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen.

Zum Bilanzstichtag betragen die aufsummierten latenten Netto-Steueransprüche TEUR 29.549. Diese richten sich gegen die Steuerbehörden von Kanada, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und der Republik Indien. Die Aktivüberhänge latenter Steuern haben sich im Berichtszeitraum um TEUR 9.906 erhöht.

Zur Berücksichtigung der latenten Netto-Steueransprüche als Basiseigenmittelbestandteil muss die Absicht bestehen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Für die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche bestehen pro Steuersubjekt entsprechende Gewinnerwartungen in angemessener Höhe, so dass der Betrag vollständig als Basiseigenmittelbestandteil der Stufe Tier 3 ausgewiesen werden kann.

Auch unter Anwendung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit gemäß Artikel 82 DVO kann der Betrag vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.4 Transferierbarkeit

Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

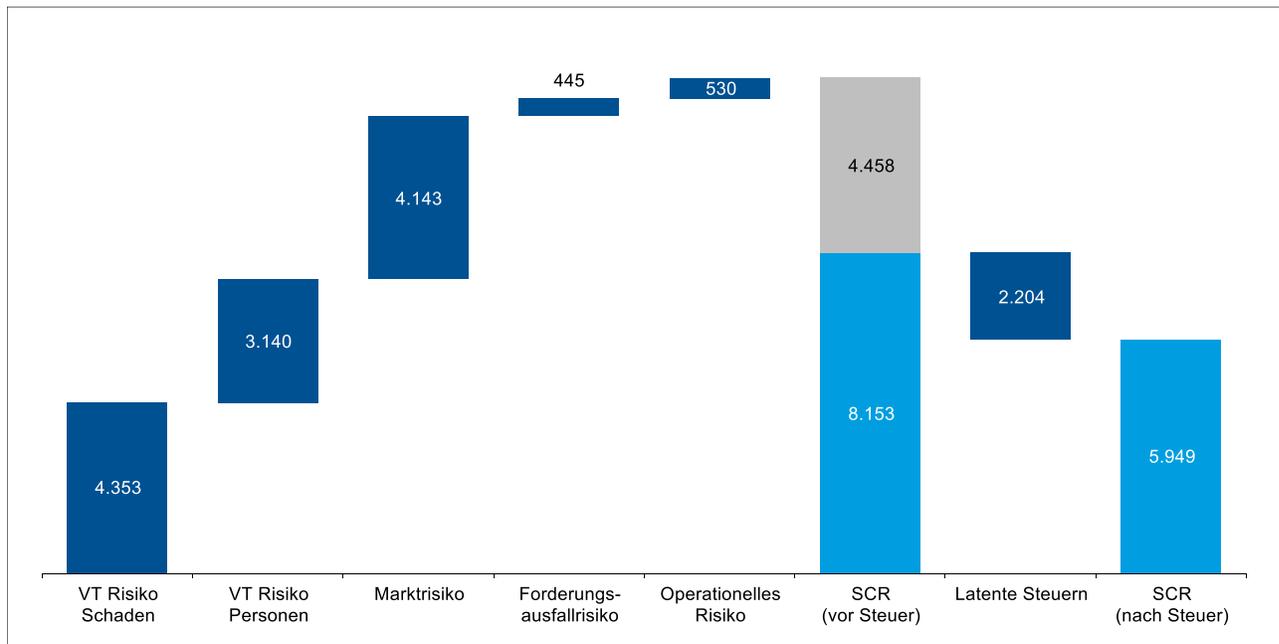
In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des vollständigen internen Modells der Hannover Rück sind in Abschnitt E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Die Hannover Rück steht an der Spitze der Hannover Rück-Gruppe. Die Hannover Rück hält eine Reihe von Beteiligungen, welche in Form eines sogenannten Look-Through-Ansatzes in die Steuerungsprozesse eingebettet sind, d. h. basierend auf dem unterliegenden Risiko- und Chancen-

Profil. „Look-Through“ bedeutet, dass die unterliegenden Risiken analysiert werden, anstatt ausschließlich die Änderung des Beteiligungswertes zu betrachten. Insbesondere werden Beteiligungen nicht als strategische Equity Investments analysiert – wie z. B. bei der Solvency II-Standardformel.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in EUR Mio.



Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2020	2019
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	4.352.598	4.221.301
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	3.139.919	2.732.988
Marktrisiko	4.143.238	3.943.049
Forderungsausfallrisiko	445.380	419.990
Operationelles Risiko	529.608	520.355
Diversifikation	-4.457.794	-4.235.781
Gesamtrisiko (vor Steuern)	8.152.948	7.601.902
Latente Steuern	2.203.876	2.096.250
Gesamtrisiko (nach Steuern)	5.949.073	5.505.652

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Seit dem Jahresende 2018 verwendet die Hannover Rück die Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von Wertschwankungen am Anleihenmarkt zu mindern. Mit Wirkung zum Jahresende 2019 hat die Hannover Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Das benötigte Risikokapital der Hannover Rück zum Zielsicherheitsniveau 99,5 % ist im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge der höheren Geschäftsvolumina, die zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken geführt haben. Darüber hinaus trägt das niedrigere Zinsniveau zu einem Risikoanstieg bei.

Im Anstieg des Marktrisikos spiegelt sich in erster Linie der Volumenanstieg im Bereich Private Equity, aber auch eine leicht erhöhte Aktienquote, wider. Weitere Faktoren bilden die höheren Spreadvolatilitäten im Betrachtungszeitraum sowie die höheren Volumina der festverzinslichen Wertpapiere infolge sinkender Zinsen.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien- und Reservestände gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum, der Großschadenbelastung (insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie) und damit verbundenen höheren Reserven, aber auch aus dem niedrigen Zinsniveau.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge des Geschäftsausbaus im Bereich der Langlebighkeits- und Morbiditätsrisiken sowie aufgrund gesunkener Zinsen gestiegen.

Bei den Forderungsausfallrisiken resultiert der Anstieg vor allem aus einem höheren Forderungsvolumen gegenüber Zedenten.

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertung in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Der verlustmindernde Effekt aus Steuern und der Diversifikationseffekt bleiben weitestgehend stabil.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den Betrag des Überhangs passiver über aktiver latenter Steuern gemäß IFRS und zukünftiger Steuerverbindlichkeiten aus zukünftigen Gewinnen begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten unter IFRS handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz. Die zukünftigen Gewinne werden aus dem geplanten IFRS Jahresüberschuss für das nächste Geschäftsjahr hergeleitet und für einen Zeitraum, der der durchschnittlichen Duration der Verbindlichkeiten entspricht, in die Zukunft projiziert.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2020	2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	14.268.992	14.209.126
SCR	5.949.073	5.505.652
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	240%	258%

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2020	2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	12.941.142	12.854.964
MCR	2.677.083	2.477.543
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	483%	519%

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Im Falle der Hannover Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die Hannover Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.4.1 Das interne Modell

Die Aufsichtsbehörden haben der Hannover Rück die Genehmigung erteilt, seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 die Solvenzanforderungen anhand eines partiellen internen Modells zu berechnen. Seither werden die Kapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personen-Rückversicherung, für Marktrisiken und Forderungsausfallrisiken nach dem internen Modell berechnet, lediglich die Kapitalanforderungen für operationelle Risiken wurden zu dem Zeitpunkt gemäß der Solvency II Standardformel ermittelt. Im März 2018 hat die Hannover Rück seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Genehmigung erhalten, das interne Modell für operationelle Risiken rückwirkend zur Jahresendberichterstattung 2017 zu nutzen. Damit verwendet die Hannover Rück ein vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzanforderungen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells (Economic Capital Model – ECM).

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell. Es deckt alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück ab.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value-at-Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,97 %. Dies entspricht dem Ziel, die einjährige Ruinwahrscheinlichkeit von 0,03 % nicht zu überschreiten. Damit liegt die interne Zielkapitalisierung der Hannover Rück deutlich über dem Sicherheitsniveau von 99,5 %, das Solvency II fordert.

Das interne Kapitalmodell basiert auf aktuellen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktshocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden, und das Kapital effizient eingesetzt

werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen, Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der Hannover Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die Hannover Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der Hannover Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswerts) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebes: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der Hannover Rück aus, um eine ausreichende Kapitalisierung zum Periodenende zu ermitteln.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft. Diese Annahme gilt für jede einzelne Versicherungssparte (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der Hannover Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.
- Konsolidierungsmethode: Das Kapitalmodell der Hannover Rück umfasst alle Unternehmenseinheiten unter Verwendung der Konsolidierungsmethode. (Steuerliche) Abzüge und Zusammenrechnungen (Aggregation), wie nach Solvency II definiert, gelten nicht.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Die Hannover Rück betrachtet ihr ökonomisches Kapitalmodell als die Schlüsselkomponente ihres unternehmerischen Risikomanagementsystems zur Analyse ihrer Risikoposition, zur Quantifizierung ihrer Risiken und zur Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen und
- Bewertung von neuen Risiken.

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der Hannover Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der Hannover Rück mit einem quantitativen Modell berücksichtigten Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten „Look-Through“-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Zur Struktur der Hannover Rück-Gruppe s. auch Abschnitt „A.1.4 Gruppenstruktur“.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Mit der Genehmigung zur Berechnung der operationellen Risiken mittels internen Modells verwendet die Hannover Rück ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

E.4.2.1 Art und Eignung der Daten

Die Hannover Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Hannover Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten für die Kalibrierung des internen Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die Hannover Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die Hannover Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker bilden zu etablierten Berichtsprozessen. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die Hannover Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft

der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Hannover Rück mit Wirkung zum Jahresende 2019 von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.

Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der Hannover Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der Hannover Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der Hannover Rück generell detaillierter. Das interne Modell der Hannover Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurde im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

Advanced Solutions: Strukturierte und maßgeschneiderte Rückversicherungslösungen, die unsere Kunden bei ihrem Kapitalmanagement unterstützen, solvenzentlastend wirken oder den Kunden vor Belastungen durch Frequenzschäden schützen sollen.

AktG: Aktiengesetz

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CDO: Collateralised Debt Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CLO: Collateralised Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CMS: Compliance Management System

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EEA: European Economic Area, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment Social Governance

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG, Hannover

GA: Group Auditing, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE, Hannover

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

HGB: Handelsgesetzbuch

Home Office: Diese Formulierung umfasst die Hannover Rück und die E+S Rück.

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NGO: Non-Governmental Organisation

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

P&C: Property & Casualty, bezeichnet unser Schadenrückversicherungsgeschäft

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG, Hannover

TP: Technical provisions, versicherungstechnische Rückstellungen

US GAAP: United States Generally Accepted Accounting Principles, allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze der USA

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WHO: World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die Hannover Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die Hannover Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der Hannover Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz, Seite 1

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	251.215
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	73.785
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	36.354.766
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	16.359
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	10.909.245
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	22.538.498
Staatsanleihen	R0140	12.490.720
Unternehmensanleihen	R0150	9.534.402
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	513.375
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.208.467
Derivate	R0190	49.253
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	632.944
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.947
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.947
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.751.919
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.970.819
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.703.172
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	267.647
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-218.900
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	537.058
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-755.958
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	6.061.865
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	956.882
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	383.802
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.091.642
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	519.577
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	82.817
Vermögenswerte insgesamt	R0500	50.531.217

S.02.01.02: Bilanz, Seite 2

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	22.906.658
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	21.362.216
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	20.883.697
Risikomarge	R0550	478.519
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.544.442
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.511.197
Risikomarge	R0590	33.245
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.234.020
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.172.955
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	904.030
Risikomarge	R0640	268.924
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.061.065
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.893.739
Risikomarge	R0680	1.167.326
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	282.530
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	277.736
Risikomarge	R0720	4.794
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1.777
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	108.349
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	165.291
Depotverbindlichkeiten	R0770	3.281.818
Latente Steuerschulden	R0780	2.395.992
Derivate	R0790	47.949
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.260.484
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	686.702
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	196.677
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	97.202
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.381.960
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.381.960
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	54.090
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	38.101.498
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	12.429.719

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen ("Cover")

S.05.01.02: "Cover", Seite 1

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	48.712	230.732	85.322	1.102.314	1.201.550	580.508	4.186.640	1.333.641	692.583
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	26.557	34.129	52.255	378.453	621.539	343.094	2.170.918	428.284	275.060
Netto	R0200	22.155	196.603	33.067	723.862	580.010	237.414	2.015.722	905.357	417.523
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	40.402	214.989	88.096	1.091.920	1.230.439	552.560	4.032.396	1.284.628	729.699
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	20.324	28.515	52.229	373.244	607.757	337.087	2.058.042	396.653	251.999
Netto	R0300	20.078	186.473	35.867	718.676	622.682	215.473	1.974.354	887.975	477.700
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	13.378	96.813	49.622	708.001	800.436	279.857	2.763.616	908.513	413.993
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	9.464	14.185	34.203	255.880	413.825	230.250	1.184.147	255.943	187.833
Netto	R0400	3.914	82.628	15.419	452.120	386.611	49.606	1.579.468	652.570	226.160

S.05.01.02: "Cover", Seite 2

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luft- fahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-116				-36	-32	-6	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440						-5	-5	-1	
Netto	R0500		-116				-31	-27	-5	
Angefallene Aufwendungen	R0550	11.976	89.229	22.639	269.195	199.196	84.723	790.683	319.593	226.312
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	41.342	880	134.666					9.638.891
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				160.442	1.227.887	239.508	2.094.272	3.722.109
Anteil der Rückversicherer	R0140	6.151	43	26.124	4.285	6.010	17.333	247.938	4.638.173
Netto	R0200	35.191	837	108.542	156.157	1.221.876	222.176	1.846.334	8.722.827
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	39.593	977	129.357					9.435.057
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				161.223	1.133.183	234.078	2.040.893	3.569.376
Anteil der Rückversicherer	R0240	5.862	45	25.826	4.256	5.897	17.111	242.665	4.427.512
Netto	R0300	33.731	932	103.531	156.966	1.127.286	216.966	1.798.228	8.576.921

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechts- schutzver- sicherung C0100	Beistand C0110	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sache C0160	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	32.692	459	253.070					6.320.449
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				113.297	840.296	161.318	1.582.437	2.697.348
Anteil der Rückversicherer	R0340	4.694	512	86.842	2.810	2.141	23.328	185.119	2.891.178
Netto	R0400	27.998	-53	166.228	110.487	838.154	137.990	1.397.318	6.126.620
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								-190
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								-11
Netto	R0500								-179
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.825	509	53.979	39.244	299.175	42.456	270.284	2.730.017
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								2.730.017

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
						Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen			
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	C0250	C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							2.072.988	3.783.032	5.856.021
Anteil der Rückversicherer	R1420							585.359	874.239	1.459.599
Netto	R1500							1.487.629	2.908.793	4.396.422
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							2.020.206	3.759.986	5.780.192
Anteil der Rückversicherer	R1520							561.636	872.150	1.433.786
Netto	R1600							1.458.570	2.887.836	4.346.406
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							2.001.697	3.274.107	5.275.804
Anteil der Rückversicherer	R1620							785.946	692.888	1.478.834
Netto	R1700							1.215.752	2.581.219	3.796.970
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710							159.413	80.988	240.401
Anteil der Rückversicherer	R1720							312.152	29.333	341.485
Netto	R1800							-152.739	51.655	-101.084
Angefallene Aufwendungen	R1900							235.247	479.855	715.103
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									715.103

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (“Country”)

S.05.02.01: Country, Seite 1

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010		AU	CN	FR	GB	US	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	354.771	416.701	1.172.306	369.862	1.178.631	2.811.799
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	23.277	72.595	42.249	170.112	387.520	1.839.636
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.172.863	28.103	5.433	770	51.481	14.658
Netto	R0200	-794.816	461.192	1.209.122	539.205	1.514.670	4.636.777
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	337.723	372.275	1.050.401	366.390	1.147.605	2.692.280
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	11.755	67.150	37.386	164.754	368.976	1.783.954
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.130.846	14.643	5.431	760	51.420	13.620
Netto	R0300	-781.368	424.782	1.082.357	530.383	1.465.162	4.462.615
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	221.870	291.692	792.883	245.633	757.700	1.862.579
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-440	52.130	32.302	222.729	309.072	1.445.215
Anteil der Rückversicherer	R0340	829.971	3.117	6.873	1.742	24.763	12.474
Netto	R0400	-608.540	340.705	818.311	466.619	1.042.009	3.295.319
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-155			-35		-190
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-11					-11
Netto	R0500	-144			-35		-179
Angefallene Aufwendungen	R0550	-226.183	118.413	268.815	211.535	425.220	1.258.897
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						2.056.697

S.05.02.01: Country, Seite 2

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400		AU	CN	FR	GB	IE	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	5.968	677.275	1.088.724	851.308	1.339.804	141.975	4.105.054
Anteil der Rückversicherer	R1420	4.274		44.293	393		611.347	660.307
Netto	R1500	1.694	677.275	1.044.431	850.916	1.339.804	-469.373	3.444.747
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	5.968	677.275	1.023.222	850.699	1.339.804	141.925	4.038.893
Anteil der Rückversicherer	R1520	4.274		44.293	393		583.144	632.104
Netto	R1600	1.694	677.275	978.929	850.306	1.339.804	-441.219	3.406.789
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	6.099	638.539	785.169	614.689	1.432.354	107.118	3.583.967
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.727		465.897	32		419.784	889.440
Netto	R1700	2.372	638.539	319.272	614.657	1.432.354	-312.666	2.694.527
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710		-23.871	3.967	-103.268	91.534	3.369	-28.269
Anteil der Rückversicherer	R1720	-10		397.545			-48.300	349.235
Netto	R1800	10	-23.871	-393.578	-103.268	91.534	51.669	-377.504
Angefallene Aufwendungen	R1900	47.932	-103.819	142.579	157.984	50.609	-128.279	167.006
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							167.006

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung („TP Life“)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Beste Schätzwert					
Beste Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Beste Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				

		Sonstige Lebensversicherung		
		C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

S.12.01.02: TP Life, Seite 3

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	GESAMT (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Beste Schätzwert				
Beste Schätzwert (brutto)	R0030		2.171.476	2.171.476
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-755.958	-755.958
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		2.927.434	2.927.434
Risikomarge	R0100		1.172.120	1.172.120
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		3.343.596	3.343.596

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	904.030	904.030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	537.058	537.058
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	366.972	366.972
Risikomarge	R0100	268.924	268.924
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.172.955	1.172.955

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung („TP Non-Life“)

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 1

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	7.194	30.171	7.961	113.706	135.211	160.563	895.135	433.084	293.300
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	5.887	5.561	5.522	15.118	48.683	25.053	136.693	116.427	63.695
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.307	24.610	2.439	98.587	86.528	135.510	758.442	316.656	229.605

S.17.01.02: TP Non-Life,
Seite 2

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versiche- rung	Einkom- mens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfall- versiche- rung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versiche- rung	See-, Luftfahrt- u. Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen	Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	16.678	185.298	120.474	1.015.105	722.753	717.847	3.072.471	2.537.101	1.064.294
Gesamthöhe der einforderten Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	12.024	27.116	207.088	495.970	347.260	393.700	1.036.584	1.091.095	364.450
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	4.654	158.182	-86.614	519.135	375.494	324.148	2.035.887	1.446.005	699.843
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	23.873	215.469	128.435	1.128.811	857.964	878.410	3.967.606	2.970.184	1.357.594
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	5.962	182.792	-84.175	617.722	462.022	459.658	2.794.329	1.762.662	929.449
Risikomarge	R0280	404	4.086	2.986	27.641	20.059	19.799	83.799	72.347	26.257
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	24.277	219.555	131.420	1.156.452	878.023	898.208	4.051.405	3.042.532	1.383.850
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	17.911	32.677	212.610	511.089	395.943	418.752	1.173.278	1.207.523	428.145
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	6.366	186.878	-81.190	645.364	482.081	479.456	2.878.127	1.835.009	955.705

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- lebens- versiche- rungsver- pflicht- ungen gesamt
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finanzielle Verluste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckge- sellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Besten Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	11.837	-51	52.943	20.670	456.928	15.911	128.905	2.763.467
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	897	27	10.471	1	65	-513	13.384	446.970
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	10.940	-78	42.472	20.669	456.863	16.425	115.521	2.316.497

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht- lebens- versiche- rungsver- pflichtun- gen gesamt
		Rechts- schutz- versiche- rung C0110	Beistand C0120	Verschie- dene finanzielle Verluste C0130	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung C0140	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung C0150	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückver- sicherung C0160	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung C0170	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	55.174	512	184.886	1.122.750	5.708.218	682.308	2.425.558	19.631.427
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	10.229	128	76.210	4.448	22.859	117.352	317.336	4.523.849
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	44.944	384	108.676	1.118.301	5.685.360	564.956	2.108.222	15.107.578
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	67.011	460	237.829	1.143.420	6.165.146	698.219	2.554.463	22.394.893
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	55.884	306	151.148	1.138.971	6.142.222	581.381	2.223.743	17.424.074
Risikomarge	R0280	1.641	24	5.599	25.770	139.785	16.363	65.205	511.764
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	R0320	68.652	484	243.429	1.169.189	6.304.931	714.582	2.619.668	22.906.658
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	11.126	154	86.681	4.449	22.923	116.838	330.720	4.970.819
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	57.525	330	156.747	1.164.741	6.282.007	597.744	2.288.948	17.935.839

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** 1/2

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 1

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											22.007.134
N-9	R0160	652.281	1.158.233	687.302	391.918	136.668	148.195	140.130	82.748	34.034	30.722	
N-8	R0170	873.512	1.097.218	605.119	198.808	140.594	172.999	134.185	138.691	78.098		
N-7	R0180	785.726	1.035.136	521.669	227.115	167.882	143.393	102.239	69.300			
N-6	R0190	740.681	1.105.722	504.993	225.886	176.691	245.900	140.479				
N-5	R0200	1.048.235	1.083.885	564.026	279.052	172.537	165.136					
N-4	R0210	1.105.119	1.213.004	665.486	295.297	239.686						
N-3	R0220	1.275.077	1.782.317	649.784	531.317							
N-2	R0230	1.605.119	2.172.661	1.050.999								
N-1	R0240	2.116.141	2.639.610									
N	R0250	2.153.205										

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 1

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	22.007.134	22.007.134
N-9	R0160	30.722	3.462.231
N-8	R0170	78.098	3.439.225
N-7	R0180	69.300	3.052.460
N-6	R0190	140.479	3.140.352
N-5	R0200	165.136	3.312.871
N-4	R0210	239.686	3.518.590
N-3	R0220	531.317	4.238.494
N-2	R0230	1.050.999	4.828.779
N-1	R0240	2.639.610	4.755.751
N	R0250	2.153.205	2.153.205
Gesamt	R0260	29.105.687	57.909.093

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 2

		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											12.737.220
N-9	R0160						1.214.539	1.110.453	874.717	799.506	539.199	
N-8	R0170					1.391.430	1.291.574	1.034.293	889.685	705.396		
N-7	R0180				1.606.571	1.417.793	1.129.091	955.542	724.613			
N-6	R0190			1.923.137	1.762.895	1.337.675	1.115.324	841.441				
N-5	R0200		2.545.186	2.224.782	1.647.776	1.495.314	1.156.758					
N-4	R0210	2.152.899	2.892.098	2.061.794	1.887.125	1.462.270						
N-3	R0220	2.169.710	3.047.733	2.842.856	2.148.452							
N-2	R0230	2.948.276	4.109.718	3.134.075								
N-1	R0240	1.838.252	4.797.023									
N	R0250	2.172.668										

S.19.01.21: Schaden-
dreiecke,
Seite 2

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	2.398.692
N-9	R0160	523.229
N-8	R0170	687.513
N-7	R0180	704.164
N-6	R0190	818.948
N-5	R0200	1.124.019
N-4	R0210	1.419.149
N-3	R0220	2.092.452
N-2	R0230	3.062.062
N-1	R0240	4.701.334
N	R0250	2.098.467
Gesamt	R0260	19.630.027

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	27.423.208			266.594	
Basiseigenmittel	R0020	14.268.992			-230.626	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	14.268.992			-230.626	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	5.949.073			247.049	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	12.941.142			-216.496	
Mindestkapitalanforderung	R0110	2.677.083			111.172	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	120.597	120.597			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	880.608	880.608			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	10.856.278	10.856.278			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	2.381.960		548.243	1.833.717	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	29.549				29.549
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	14.268.992	11.857.483	548.243	1.833.717	29.549

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	14.268.992	11.857.483	548.243	1.833.717	29.549
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	14.239.443	11.857.483	548.243	1.833.717	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	14.268.992	11.857.483	548.243	1.833.717	29.549
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	12.941.142	11.857.483	548.243	535.417	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	5.949.073				
Mindestkapitalanforderung	R0600	2.677.083				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,3985				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,8340				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/Ausgleichsrücklage

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	12.429.719
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	542.687
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.030.754
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	10.856.278
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	3.950.829
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.950.829

S.25.03.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
101	Marktrisiko gemäß IM	4.143.238
102	Forderungsausfallrisiko gemäß IM	445.380
103	Versicherungstechnisches Risiko Personen gemäß IM	3.139.919
104	Versicherungstechnisches Risiko Schaden gemäß IM	4.352.598
105	Operationelles Risiko gemäß IM	529.608
107	Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß IM	
108	Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern gemäß IM	-2.203.876

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	10.406.867
Diversifikation	R0060	-4.457.794
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	5.949.073
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	5.949.073
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-2.203.876
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Nein

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung LAC DT	R0640	-2.203.876
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-2.144.057
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-59.819
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-2.240.540

S.28.01.01: Mindetskapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit („MCR“)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 3.708.704
-----------------------------	--------------	---------------------------

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rück- versicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	5.962	21.050
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	182.792	195.000
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		32.708
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	617.722	673.153
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	462.022	552.989
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	459.658	224.220
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.794.329	1.938.128
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.762.662	889.022
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	929.449	385.117
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	55.884	35.176
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	306	835
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	151.148	108.616
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.138.971	158.300
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	6.142.222	1.230.450
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	581.381	226.433
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	2.223.743	1.866.321

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	1.231.639

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweck- gesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	277.736	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.016.670	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		1.666.206.411

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	4.940.343
SCR	R0310	5.949.073
MCR-Obergrenze	R0320	2.677.083
MCR-Untergrenze	R0330	1.487.268
Kombinierte MCR	R0340	2.677.083
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	2.677.083

Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

www.hannover-re.com